



Dezernat OB
Az. 19.29.40

BESCHLUSSVORLAGE

Datum: 2.6.2017

Nr. V313/2017

Betreff

Sachstandsbericht zur EU-Binnenwanderung aus Bulgarien und Rumänien (2013-2016)
Beschlussfassung zur Fortführung des Integrationsfonds Südosteuropa (SOE)

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit	TOP
1. Hauptausschuss	18.7.2017	Öffentlich	Vorberatung	2
2. Gemeinderat	25.7.2017	Öffentlich	Entscheidung	2
3.				
4.				

Stadtteilbezug: Innenstadt (Westliche Unterstadt/Jungbusch), Neckarstadt-West, Rheinau, Waldhof, Neckarau, Käfertal, Schönau, Seckenheim

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige: BBR Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-West, Rheinau, Waldhof, Neckarau, Käfertal, Schönau, Seckenheim

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

Beschluss / Antrag:

1. Der Gemeinderat teilt die in der Vorlage dargestellte Einschätzung der Verwaltung über den fortbestehenden Handlungsbedarf, der sich aus der anhaltenden EU-Binnenmigration (vornehmlich) aus Bulgarien und Rumänien für Mannheim ergibt, und stimmt der Fortführung und bedarfsgemäßen Weiterentwicklung der hierzu seitens der Verwaltung entwickelten Handlungsansätze zu.

2. Hierzu beschließt der Gemeinderat für den Doppelhaushalt 2018/2019 die Weiterführung des Integrationsfonds Südosteuropa (SOE) in Höhe von 300.000,- Euro p.a. zur Umsetzung bedarfsgenauer und flexibler Integrations-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für bulgarische und rumänische Zuwanderer nach Mannheim sowie zur Unterstützung und Entlastung der von dieser Zuwanderung besonders betroffenen Stadtteile. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt „Integrationsfonds“ - Objektnummer: K19-IFONDS.

3. Der Gemeinderat bewilligt den projektbezogenen Einsatz von Integrationsfondsmittel zur Ko-Fi-

nanzierung, um die Akquisemöglichkeit von Drittmitteln aus solchen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen sicherzustellen, die die Zielsetzungen und Maßnahmewirkung des Integrationsfonds verstärken.

4. Die Umsetzung und Koordinierung der ordnungsrechtlichen, sicherheitsbezogenen sowie sozial-integrativen Ansätze der Verwaltung im Bereich EU-Binnenwanderung aus Südosteuropa sind nur durch zusätzlichen Personaleinsatz leistbar. Entsprechend stimmt der Gemeinderat der Fortführung der hierfür eingesetzten befristeten Stellen, wie im Sachverhalt dargelegt, zu und bewilligt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 die erforderlichen zusätzlichen Personalmittel für bis zu acht ein halb Vollzeitstellen (mit einem Finanzvolumen von maximal 550.000,- Euro pro Jahr.)

BESCHLUSSVORLAGE

Nr. V313/2017

1) Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?

Strategisches Ziel 4: Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.

Begründung:

Der Schutz der Demokratie und die Förderung einer Kultur des Respekts gehören zu den zentralen Elementen der Integrationspolitik, zumal Chancengleichheit und Integration einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung voraussetzen. Die Förderfähigkeit der Integrationsfonds-Projekte hängt auch von einer interkulturellen, inklusiven Projektkonzeption ab. Bei der Programmausschreibung des I-Fonds liegt ein Förderschwerpunkt auf der Förderung von eigenständiger Teilhabe, Begegnungs- und Gemeinwesenarbeit. Entsprechende Projekte tragen zur gesellschaftlichen Mitverantwortungsübernahme, zum Abbau von Vorurteilen, zum Entstehen stabiler Nachbarschaften und zum respektvollen Umgang miteinander bei.

Strategisches Ziel 5: Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.

Begründung:

Besonders die Kinder und Jugendlichen, die im Zuge der EU-Binnenmigration aus Bulgarien und Rumänien nach Mannheim kommen, stehen im Fokus der städtischen Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere über den Integrationsfonds. Je früher Kinder und Jugendliche durch vorschulische, schulische und außerschulische Maßnahmen erreicht und eingebunden werden können, desto nachhaltiger kann eine Integrations- und Teilhabeperspektive gestaltet werden.

2) Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?

Fachbereichsübergreifend bilden die "Mannheimer Grundsätzen zur Integration" die Grundlage für die jeweils entwickelten und umgesetzten Maßnahmen.

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

3) Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?

Ergebnishaushalt	HH 2018/2019	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand	Per annum	550.000,- €	Erforderliche, befristete VK zur Umsetzung und Koordination der SOE-bezogenen Ansätze
Sachaufwand	Per annum	300.000,- €	Integrationsfonds
Transferaufwand			
Zuschüsse			
Saldo	Je Haushaltsjahr	850.000,- €	

- 4) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
2018			
2019			

Dr. Kurz

Kurzfassung des Sachverhaltes

Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens (EU-2) am 1.1.2007 hat sich im Zuge einer nicht steuerbaren Migration die Zahl der in Mannheim gemeldeten EU-2 Neuzuwandernden von 1.635 auf 9.703 Personen (Stand: 31.12.2016) versechsfacht.

Die Nettozuwanderungszahlen erreichten ihren Höhepunkt in 2014 (1.678 Personen p.a., bei etwa 3.000 Neuanmeldungen). In 2015 setzte sich der Trend hin zu einer verstärkten Pendelmigration durch und ist weiterhin anhaltend, in 2016 beliefen sich die Nettozuwanderungszahlen auf ca. 650 Personen und zwar bei über 2.200 Neuanmeldungen. Die hohe Fluktuation dieser Zuwanderungsgruppe schlägt sich in den Angaben zu den Wiederzuzügen nieder, die aktuell bis zu 30% aller Neuanmeldungen ausmachen.

Mit 4.873 (Stand: 31.12.2016) von insgesamt 9.703 sind etwas über 50% der EU-2-Zuwanderer in den beiden Stadtteilen Neckarstadt-West und Innenstadt/ Jungbusch gemeldet.

Gegenüber 2012 ist eine Verdopplung der Wohnsitznahmen von EU-2-Zuwanderern in den Stadtteilen Rheinau, Waldhof, Neckarau und Käfertal (auf teilweise weit über 500 Personen) sowie eine Vervierfachung in den Stadtteilen Seckenheim und Schönau (auf jeweils über 300 Personen) zu verzeichnen.

Personen aus Bulgarien und Rumänien weisen eine hohe Fluktuationsrate auf, d.h. es lassen sich wiederholt An- und Abmeldungen der gleichen Personen verzeichnen. Insbesondere eine Gruppe von ca. 2500-3000 Neuzuwandernden sind als armutsgefährdet einzuschätzen.

Ein weiteres Kriterium der Bedürftigkeit ist die Zahl der aktuellen sowie der abgelehnten Leistungsbezieher. Zum 31.12.2016 befanden sich 1.360 Bulgaren und 400 Rumänen (insg. 1.760) im SGB II-Bezug (inkl. Aufstocker). Verglichen mit 1.350 Neuanträgen in 2014 ist die Zahl der Neuanträge bulgarischer und rumänischer Bürger/innen im Jobcenter deutlich zurückgegangen: 2016 waren es ca. 800. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass der Gesetzgeber den Zugang zu Transferleistungen für alle EU-Bürger/innen durch verschiedene Regelungen deutlich erschwert hat und diese Regelungen bei den Zuwanderern inzwischen bekannt sind.

In 2014-2016 konnten von der JobBörse Jungbusch rd. 376 Integrationen von bulgarischen und rumänischen Zuwanderern/innen in Arbeit erreicht werden, davon ca. 60% aus dem SGB II-Bezug. Durch die Maßnahmen des Integrationsfonds 2013-2016 wurden ca. 2.000 Personen, darunter zwischen 300 und 600 Kinder und Jugendliche, erreicht, die an niederschweligen Projekten, an muttersprachlichen Orientierungsangeboten oder an Maßnahmen in den Bereichen Erstorientierung, Sprachbildung, offene Jugendarbeit, Freizeit und Sport teilnahmen und somit eine Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe bekamen. Deutlich positive Tendenzen zeigen sich zunächst an den Kitas und Schulen, wo unterschiedliche Bildungs- und Orientierungsangebote durchgeführt wurden: Im Schuljahr 2016/2017 wurden an 23 Grund-, Werkreal- und einer Realschule über 600 Schüler/innen gefördert. In mehreren Kindertageseinrichtungen wurden seit 2013 Sprach- und Fördermaßnahmen für ca. 100 Kinder durchgeführt. Sie richten sich sowohl nach den Bedarfen der Schüler/innen bzw. der Kindergartenkinder als auch ihrer Familien. Als Ersthilfen für den Anschluss vieler Menschen an

die hiesigen Strukturen des Bildungssystems haben diese Maßnahmen eine wichtige Funktion. Darüber hinaus erhielten 227 von 393 Kindern in der Altersgruppe 6-16 Jahre, die SGB II-Leistungen beziehen, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

In den Kundengesprächen der muttersprachlichen Erstberatungsstelle bei den Bürgerdiensten gelang der Zugang zu mehr als 3.300 gemeldeten Personen aus Bulgarien und Rumänien. Über die Zusammenarbeit der o.g. Erstberatungsstelle mit dem besonderen Ermittlungsdienst (BED) beim FB 31 erfolgte zwischen 11/2013 und 9/2016 die Überprüfung der Melde- und Wohnverhältnisse von ca. 6.000 Personen. Die Kontrollen der angegebenen Meldeadressen trugen zum einen zu einer verbesserten Erfassung der bulgarischen und rumänischen Bürger/innen beim Meldeamt bei, zum anderen fließen deren Ergebnisse in die Arbeit der Gefahrenabwehr (FB 31).

Seit 2013 wurden insgesamt 145 Problemimmobilien identifiziert und überprüft. Hieraus resultierten 25 Nutzungsuntersagungen. Weitere 25 baurechtliche Auflagen wurden erlassen und teilweise bis zur Vollstreckung folgebearbeitet. Insgesamt wurden Zwangsgelder i. H. v. 45.000 € festgesetzt.

2014-2016 führte die Besondere-Aufbau-Organisation (BAO) Südosteuropa der Landespolizei insgesamt 153 Sondereinsätze mit Südosteuropa-Bezug durch. Hierbei wurden mit Unterstützung des Polizeipräsidiums (Bereitschaftspolizei) über 2.200 Personen- und über 450 Fahrzeugkontrollen (einschließlich Fern- und Reisebusse) vorgenommen, bei denen 98 Straftaten festgestellt und 169 Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet wurden.

Das Gewereregister weist einen Rückgang der Neuanmeldungen bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger aus. Aufgrund des Wegfalls der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit-EU für Rumänen und Bulgaren seit dem 01.01.2014 sowie durch die strengeren Auflagen sowie regelmäßigen Überprüfungen der Gewerbetreibenden seitens der Meldebehörde ist eine deutliche Reduzierung neuer Gewerbeanmeldungen von EU-2-Angehörigen zu verzeichnen (von rund 1.000 in 2011 auf 110 in 2016).

Über die Maßnahmen der Bildungs- und Freizeitgestaltung wurden verlässliche Zugänge zu Familien sowie Kindern und Jugendlichen sichergestellt. Die bei der Maßnahmenumsetzung sichtbar gewordenen komplexen Bedarfe der Zielgruppe in Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten, Sprachbildung, Wohnraumanmietung, Kinderbetreuung und -erziehung bedürfen zum einen des Einsatzes von Sofortmaßnahmen, zum anderen intensiver sozialberatender Angebote mit ganzheitlichen, perspektivorientierten Familienansätzen. Das Ziel ist es, bereits erreichte Zugänge zur Zielgruppe aufrechtzuerhalten und die Zuwandernden systematischer an die Regelstrukturen heranzuführen. Zur Gewährleistung der Bildungsgerechtigkeit sollen Soforthilfen und ergänzende Maßnahmen an Schulen und Kindergärten beibehalten und an die stetig wachsenden Kinder- und Schülerzahlen aus Bulgarien und Rumänien angepasst werden.

Die anhaltende Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien erfordert ein vereintes Handeln integrationspolitischer und ordnungsrechtlicher Behörden auch in der Zukunft.

Weiterhin gilt es, die Strukturen in den „Ankommens-Stadteilen“ zu unterstützen und in den erst seit kurzem betroffenen Stadtteilen auszubauen sowie einen nachhaltigen Wissenstransfer in Bezug auf

die geeigneten Integrationsinstrumente zu ermöglichen. Es bedarf weiterhin abgestimmter Maßnahmen einzelner Dienststellen, Behörden und Träger, um Phänomenen, wie der Anonymisierung des Wohnumfelds, der Verbreitung von Ausbeutungsstrukturen und Vermietung von sogenannten Problemimmobilien entgegenzuwirken. Es gilt, den vertrauensvollen Kontakt zur Zielgruppe auszubauen, so dass evtl. Abhängigkeiten der Neuzugewanderten von Parallelstrukturen effektiv vorgebeugt und begegnet wird.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Entwicklung und aktueller Stand der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Mannheim	9
2.	Handlungsansätze und Wirkungsweise der AG Südosteuropa	13
2.1	Integration in den regulären Arbeitsmarkt.....	14
2.2	Sicherung einer verlässlichen Datengrundlage zur EU-2-Bevölkerung in Mannheim	14
2.3	Zuwanderer erreichen und einbinden, bedarfsgerecht unterstützen und fördern.....	15
2.4	Sicherheit bewahren und desintegrative Entwicklungen wider die Ordnung stoppen	16
3.	Politische Gremienarbeit beim Deutschen Städtetag	16
4.	Zusammenfassung der umgesetzten Maßnahmen nach Handlungsfeldern (2013-2016).....	17
4.1	Handlungsfeld 1: Qualifizierung / Ausbildung / Arbeit	18
4.2	Handlungsfeld 2: Wohnen / Aufenthalt.....	22
4.3	Handlungsfeld 3: Bildung / Erziehung / Gesundheit.....	25
4.4	Handlungsfeld 4: Sicherheit und Ordnung, Zusammenleben im Quartier	31
5.	Bewertung der fortbestehenden Handlungsanforderungen und Ausblick	37

Anhangsverzeichnis

Anlage 1: Eigens geschaffene Stellen bei der Stadtverwaltung Mannheim in Zusammenhang mit der EU-Binnenzuwanderung bis zum 31.12.2017.....	41
Anlage 2: Städtischer Stellenbedarf SOE ab dem 01.01.2018	42
Anlage 3: Gemeldete Bulgaren und Rumänen 2001 bis 31.12.2016.....	43
Anlage 4: Einwohnerbewegungen EU 2-Zuwanderer/innen.....	43
Anlage 5: Gemeldete Bulgaren/innen und Rumänen/innen in Mannheim zum 31.12.2016.....	44
Anlage 6: Gemeldete Bulgaren/innen und Rumänen/innen in Mannheim im Zeitvergleich.....	45
Anlage 7: Gemeldete Bulgaren/innen und Rumänen/innen in Mannheim nach Alter.....	46
Anlage 8: Geschlechterverteilung Bulgaren/innen und Rumänen/innen - Vergleich 2012/2016.....	46
Anlage 9: Statistik der Gewerbeanmeldungen.....	46
Anlage 10: ANIMA – Befragungsergebnisse zum Bildungsstand am 31.05.2017.....	47
Anlage 11: ANIMA – Befragungsergebnisse zum beruflichen Bildungsstand am 31.05.2017.....	47
Anlage 12: Struktur der Arbeitsgruppe Südosteuropa.....	48
Anlage 13: Übersicht über die Land-, Bund- und EU-geförderten Integrationsprojekte mit Bezug zur EU-2-Zuwanderung.....	49

Sachverhalt

1. Entwicklung und aktueller Stand der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Mannheim

In diesem Jahr begehen Bulgarien und Rumänien den 10. Jahrestag ihres Beitritts zur Europäischen Union. Obgleich sich in den Jahren der Mitgliedschaft dieser beiden - im Folgenden kurz EU-2-Staaten genannten – südosteuropäischen Staaten die Lebenslagen ihrer multiethnischen Bevölkerung insgesamt durchaus verbessert haben, hat sich die Lebenssituation eines Teils beider Bevölkerungen im Zuge der post-sowjetischen gesellschaftlichen Transformation bis heute jedoch deutlich verschlechtert. Einer Studie der Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung zu Folge, waren 2014 in Bulgarien und Rumänien ein Fünftel armutsgefährdet.¹ Zusammen mit Griechenland liegen diese Länder damit am Ende der Skala in der EU. Das Statistikportal Eurostat kommt zu ähnlichen Ergebnissen.² Bereits in der Beschlussvorlage V674/2012 zur „Neuen EU-Binnenwanderung“ wurde Armut bzw. strukturelle soziale Deprivation als *der* maßgebliche Faktor für die mit dem EU-Beitritt eingesetzte Abwanderung aus den beiden EU-2-Staaten ausführlich dargestellt, in deren Verlauf binnen weniger Jahre über 5 % der rumänischen und bulgarischen Bevölkerung ihr Herkunftsland verließen.

Der bis heute andauernde Zuzug aus diesen beiden Ländern nach Mannheim gibt einen Hinweis darauf, dass ein nicht unerheblicher Teil der bulgarischen und rumänischen Bürger/innen für sich immer noch keine absehbare Perspektive auf eine positive Veränderung ihrer Lebensbedingungen im Herkunftsland ausmachen kann.

Allerdings zeigt die hohe Wanderungsdynamik der Menschen aus den beiden EU-2-Staaten, dass es sich insgesamt seltener um eine planvolle Auswanderung handelt, bei der der Neubeginn in einem anderen Land klar gesetztes Ziel ist. In der Regel geht es den Zuziehenden um eine Steigerung ihres Lebensstandards, meist eben auch verbunden mit Arbeitssuche. Die EU-Freizügigkeit (für Arbeitnehmer/innen) wird genutzt, um eine bessere oder überhaupt eine Möglichkeit der Arbeitsaufnahme und eines eigenen Einkommens zu finden. Unklar ist bislang, welcher Logik die Binnenwanderung innerhalb der Bundesrepublik folgt, also ob die hohen Wanderungsdynamiken z.B. durch Angebote des Arbeitsmarkts verursacht werden. Die hohe Anzahl von zuziehenden Kindern spricht aber dafür, dass die Bindungen an die Herkunftsländer Bulgarien und Rumänien an Bedeutung verlieren und die Zuziehenden aus diesen Ländern hier bleiben werden. Perspektivisch ergibt sich auch hier die Notwendigkeit das kommunale Handeln zumindest in der Metropolregion Rhein-Neckar enger abzustimmen. So verzeichnet die Mannheimer Meldestatistik in den vergangenen Jahren zwar einen steten Anstieg der rumänischen und bulgarischen Wohnbevölkerung um durchschnittlich 700 Personen; innerhalb eines Jahres werden jedoch regelmäßig weit über 2.000 Neuanmeldungen von

¹ Halmer, Susanne (2016): Armut in der Europäischen Union - Länder, Regionen, hrsg. von Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung Städte; Wien.

² Vgl.: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:At-risk-of-poverty_rate_after_social_transfers_by_most_frequent_activity_status,_2014_\(%C2%B9\)_YB16-de.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:At-risk-of-poverty_rate_after_social_transfers_by_most_frequent_activity_status,_2014_(%C2%B9)_YB16-de.png) am 08.06.2017.

EU-2-Zuwanderern bei den Bürgerdiensten vorgenommen. (Unter den 2.207 Neuanmeldungen in 2016 waren knapp 18 % Wiederzuzüge aus dem In- und Ausland; der Verbleib des weitaus größten Teils der Neuangemeldeten, die u.a. in der Nachschau des besonderen SOE-Ermittlungsdienstes des FB 31 nicht mehr an ihrer Meldeadresse angetroffen werden, ist unklar, da eine Ab- oder Ummeldungen durch die Fortziehenden selbst in den seltensten Fällen erfolgt.)

Zum Stand 31.12.2016 waren in Mannheim insgesamt 9.703 Zuwanderer aus den EU-2-Staaten gemeldet. Gegenüber 2006, dem Jahr vor dem EU-Beitritt mit 1.635 Gemeldeten, bedeutet dies eine *Versechsfachung* der Einwohner/innen aus Bulgarien und Rumänien, bei einem über die Jahre kontinuierlichen Anstieg der Meldezahlen (s. Anlage 3).

Die hohe Dynamik der Zuwanderung aus den EU-2-Staaten findet ihren Ausdruck in der Erfassung der Neuanmeldungen und oszilliert in den vergangenen Jahren um durchschnittlich leicht über 200 Wohnanmeldungen pro Monat. (In 2014 und 2015 lagen die durchschnittlichen Zugangszahlen sogar bei knapp 300 monatlich.) Lagen die Zugangszahlen von Bulgaren/innen seit 2007 deutlich über denen der Rumänen/innen, sind seit 2013 mehr Neuanmeldungen von Rumänen/innen zu verzeichnen. Zuletzt wurden im Jahr 2016 1.218 Neuanmeldungen von Rumänen/innen gegenüber 989 von Bulgaren/innen verzeichnet (s. Anlage 4). Unter den insgesamt 2.207 Neuanmeldungen von EU-2-Staatsangehörigen in 2016 zogen 615 (27,9 %) aus dem Inland nach Mannheim zu. Darunter waren ca. ein Drittel Wiederzuzüge (206 Personen). Knapp 5 % der neuangemeldeten Bulgaren/innen und Rumänen/innen zogen aus einem anderen als ihrem Herkunftsland nach Mannheim zu.

<i>Stand der in Mannheim gemeldeten Personen zum jeweils 31.12.</i>		
Jahr	Bulgaren/innen	Rumänen/innen
2001	532	765
2006	707	928
2007 (EU-Beitritt RUM und BUL)	1.326	1.225
2012	3.531	2.505
2016	5.304	4.399

Quelle: Einwohnermeldestatistik Mannheim

Bezogen auf die Verteilung der EU-2-Zuwanderer auf die Mannheimer Stadtteile, verzeichnen die Neckarstadt-West sowie Innenstadt/Jungbusch weiterhin den mit Abstand höchsten Anteil. Mit 4.873 von insgesamt 9.703 sind etwas über 50% der EU-2-Zuwanderer in diesen beiden Stadtteilen gemeldet. (Unter den bulgarischen Staatsangehörigen sind es knapp 58 %; unter den rumänischen knapp 41 %.)

Trotz dieser fortbestehenden deutlichen Konzentration in diesen beiden Stadtteilen lässt sich dennoch eine breitere Streuung beider Zuwanderergruppen über die gesamte Stadt beobachten, wobei gegenüber 2012 drei Veränderungen hervorzuheben sind (s. Anlage 5):

- eine *Verdopplung* der Wohnsitznahmen von EU-2-Zuwandererern in den Stadtteilen Rheinau, Waldhof, Neckarau und Käfertal (auf teilweise weit über 500 Personen);
- eine *Vervierfachung* in den Stadtteilen Seckenheim und Schönau (auf jeweils über 300 Personen) sowie
- *erstmalig* eine Ansiedlung von EU-2-Staatlern im zwei- bis niedrigen dreistelligen Bereich in den Stadtteilen Vogelstang, Friedrichsfeld, Feudenheim, Neuostheim/ Neuhermsheim und Wallstadt.

Eine eindeutige Bewertung dieser Entwicklung ist indes schwierig: Verzeichnen die SOE-Beratungsstellen einerseits durchaus Erfolge bei der Unterstützung von Familien, aus den prekären Unterküften heraus zu kommen und familiengerechten Wohnraum – gerade auch außerhalb der beiden „Ballungsquartiere“ – zu finden, beobachtet die AG „Problemimmobilien“ andererseits, dass sich die organisierte Belegung von EU-2-Zuwandererern in sog. Problemimmobilien ebenfalls auf andere als die beiden Stadtteile Neckarstadt-West und Innenstadt/Jungbusch orientiert (s.u.).

Gemessen an der Entwicklung der Alterszusammensetzung der EU-2-Zuwanderer lässt sich eine Tendenz zum Familiennach- bzw. –zuzug ausmachen: Seit 2012 ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 15 Jahren) gegenüber den anderen Alterskohorten überproportional angestiegen: So hat sich die Zahl der unter 15-Jährigen Bulgaren/innen von 398 (2012) auf 855 (2016) mehr als verdoppelt. (s. Anlage 6).

Zum 1.1.2014 ist die bis dahin noch geltende eingeschränkte Freizügigkeit für EU-2-Staatsangehörige weggefallen. Erwartungsgemäß haben sich die Zuzugszahlen in den beiden darauffolgenden Jahren nochmals deutlich erhöht. Auf der Grundlage der „Arbeitnehmerfreizügigkeit EU“ ist es allen EU-Bürger/innen erlaubt, in jedem Mitgliedsstaat der EU zum Zweck der Arbeitssuche einen Wohnsitz zu nehmen. Es besteht keine effektive Möglichkeit von kommunaler Seite zur Steuerung dieser EU-Binnenmigration. Die inzwischen nennenswerte Zuwanderung von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen z.B. auch nach Ludwigshafen von schätzungsweise rund 5.000 Personen zeigt zudem, dass die Thematik über die Stadtgrenzen hinaus in der Metropolregion Rhein-Neckar zu betrachten ist.

Alleine die kontinuierlich steigende, hohe Zahl an EU-Binnenzuwanderern aus Rumänien und Bulgarien, zunehmend aber auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten wie Italien, Polen und Kroatien stellt die Stadtgesellschaft auch weiterhin vor große Herausforderungen in Bezug auf die Wohnraumversorgung, die Zugänge zu Bildung und Arbeit sowie die soziale und gesundheitliche Grundversorgung und die Einbindung in das Gemeinwesen.

Wegen der positiven Wirkung der kommunalen Handlungsansätze besteht die Notwendigkeit der Weiterführung: Zum einen wegen des andauernden EU-Binnen-zuzugs in großer Zahl und zum anderen aufgrund der besonderen Handlungsanforderungen an die aufnehmende Stadtgesellschaft, denen sie sich durch die teilweise hoch prekären Lebenslagen stellen muss.

So benötigen beispielsweise die Schulen, die einen hohen Zugang an rumänischen und bulgarischen Kindern verzeichnen, die teilweise jeglicher Schulerfahrungen entbehren und teilweise auch

nicht alphabetisiert sind, einer bedarfsangemessenen Vorbereitungszeit und Lernförderung noch bevor die Kinder erfolgsversprechend an den Vorbereitungsklassen (zum Spracherwerb) teilnehmen können. Offene Jugendangebote benötigen eine zusätzliche Unterstützung, um neuzugewanderte südosteuropäische Jugendliche ansprechen und in ihre Angebote einbinden zu können. Gleiches gilt für den Aufbau von Kontakten und Nachbarschaftsbeziehungen zwischen den Anwohnern/innen und den Neuzugewanderten in den Quartieren. Diese müssen initiiert, moderiert und begleitet werden, wofür die Quartiermanagements zusätzlich zu stärken sind. Diese knappen Beispiele sollen ausreichen, um darzulegen, dass weitere Zuwanderung weitere Unterstützung der betroffenen Einrichtungen erforderlich macht, um perspektivisch eine gelingende Aufnahme in die Regelstrukturen bzw. in das Gemeinwesen zu erreichen.

Für erfolgreiche Integrationsprozesse sind Zugänge zu Wohnraum und Arbeit strukturelle Voraussetzungen. Mit Blick auf die Zuwanderung aus Südosteuropa kommen in den Bereichen Wohnen und Arbeit jedoch strukturelle Bedingungen zum Tragen, die eine „doppelte Zugangsbarriere“ markieren: Ein hoher Teil der EU-2-Zuwanderer verfügt über wenig Bildung und beruflicher Qualifizierung. Zudem mangelt es gerade zu Beginn an Deutschkenntnissen. Deshalb ist bei dieser Gruppe in besonderem Maß von schwierigen Integrationsverläufen auszugehen, wenn dem nicht gezielt mit Qualifizierungsmaßnahmen entgegengesteuert wird.

Der ohnehin enge reguläre Markt an mietgünstigem Wohnraum in Mannheim ist für wirtschaftsschwache EU-Binnenzuwanderer kaum zugänglich, allemal wenn kein regelmäßiges Einkommen verfügbar ist, das wiederum den Zugang zur Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit erfordert. Dies ist die strukturbedingt schwierige, weil tatsächlich nur sehr begrenzt modifizierbare Situation, die sich seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens über die teilweise von Armut geprägte Zuwanderung eingestellt hat und absehbar andauern wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch diese zielgruppenspezifische „*doppelte Zugangsbarriere*“ organisierte Strukturen Platz greifen, die – bereits in den Herkunftsländern ansetzend – hier alternative Unterbringungs- und Erwerbsgelegenheiten zum regulären Wohn- und Arbeitsmarkt anbieten, die für einen nicht unerheblichen Teil der Zuwanderer *hier* eine vermeintlich bessere Existenzsicherung gegenüber der Situation im Herkunftsland zu ermöglichen scheinen. Faktisch handelt es sich jedoch um Ausbeutungsstrukturen, die an der Situation der Menschen im prekären Segment der EU-2-Zuwanderung verdienen. Die Unkenntnis und fehlende Kommunikationsmöglichkeit der Zuwanderer ausnutzend, werden die Betroffenen in Schulden gebracht, insbesondere durch die Vermittlung von überbelegten und überbelegten Wohnunterkünften, die dann in die Abhängigkeit einer ausbeuterischen Beschäftigung ohne Arbeitsverträge und Sozialversicherung führen. Alternativ werden Arbeitsverträge geschlossen, in denen die vertraglich geregelten Arbeitsstunden weit von den tatsächlich geleisteten abweichen. Übervertraglich geleistete Arbeitsstunden werden – weit unter Mindestlohn - bar entgolten; teilweise wird mit den im Vertrag ausgewiesenen geringen Arbeitsstunden versucht, zusätzliche aufstockende Leistungen vom Jobcenter zu erhalten.

Es besteht nach wie vor die Herausforderung, behördlicherseits in diese Abhängigkeitsstrukturen

erfolgreich und nachhaltig einzugreifen. Hierzu bedarf es indes der Bereitschaft (und des Erkennens) der betroffenen Arbeitskräfte, ausbeuterische und unzulässige Beschäftigungsverhältnisse kund zu geben. Da die betroffenen Arbeitskräfte – trotz Verschuldung und damit in Abhängigkeit von diesem ausbeuterischen System - dennoch ein eigenes Einkommen generieren können und im Vergleich zum Herkunftsland hier ökonomisch besser gestellt sind, ist die Motivation, diese – zumindest kurzfristig - existenzsichernde (und deshalb von den Betroffenen nicht als ausbeuterisch wahrgenommene) Situation infrage zu stellen, eher gering.

Wirkungsvolles behördliches Eingreifen ist jedoch dann möglich, wie mehrere Fälle gezeigt haben, wenn Einzelne über ihre Arbeitnehmerrechte Kenntnis erhalten und im zweiten Schritt gewillt sind, ihre verletzten Rechtsansprüche gegenüber den ausbeuterischen Abhängigkeitsstrukturen zu behaupten. Entsprechendes gilt im Bereich prekärer Vermietungen, wenn nämlich Mieter/innen über ihre Rechte aufgeklärt werden und bereit sind, diese Mietrechte gegenüber ihrem Vermieter geltend zu machen. Um dies zu befördern, übernimmt das Jobcenter beispielsweise die Gebühren für die Mitgliedschaft im Mieterverein Mannheim e.V. bei seinen Transferleistungsempfängern.

2. Handlungsansätze und Wirkungsweise der AG Südosteuropa

Gerade weil ein größerer Teil der EU-Zuwanderer aus Südosteuropa - hier angekommen - auf einen Wohnungs- und Arbeitsmarkt trifft, der ihnen aufgrund ihrer ökonomischen Deprivation und ihres nicht ausreichenden kulturellen Kapitals in kurzfristiger Perspektive kaum Zugangschancen eröffnen kann, sind *organisierte Parallelstrukturen* in der Lage, sich mit einem System aus prekärer und ausbeuterischer Beschäftigung, einer überbelegten, von hygienisch-unzumutbaren Bedingungen sowie Sicherheitsrisiken und Überbelegung gekennzeichneten Wohnraumüberlassung, die fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten der Zuwanderer ausnutzende gezielte Desinformation und durch Verschuldung geschaffene Abhängigkeitsverhältnisse den Zugriff auf EU-2-Neuzuwanderer zu sichern, diese zu isolieren, um so an ihnen zu verdienen.

Zu diesem bereits in der Beschlussvorlage V674/2012 detailliert und umfassend beschriebenen Problemaufriss, auf den an dieser Stelle nochmals zum Verständnis für die Gesamtsituation der EU-2-Zuwanderung ausdrücklich hingewiesen sei, wurden entsprechende Handlungsansätze aus der AG Südosteuropa (Zusammensetzung s. Anlage 12) heraus entwickelt, um als Stadtverwaltung gemeinsam mit weiteren behördlichen und sozialen Partnern proaktiv auf die Neuzuwanderer aus Rumänien und Bulgarien zuzugehen und ihnen durch Orientierungs- und Unterstützungsangebote Teilhabemöglichkeiten in unsere Stadtgesellschaft und Zugangswege in ihre Strukturen zu eröffnen. Dieser integrative Weg steht im absoluten Gegensatz zum Abschottungsziel der organisierten Parallelstrukturen, deren Einfluss auf einen nicht geringen Teil der EU-2-Zuwanderer durch Informationsvermittlung, Aufklärung und Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe zunehmend geschwächt werden soll und gegen deren Agieren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Rechtsdurchsetzung und Sanktionsmöglichkeit konsequent vorzugehen ist.

Gerade im Hinblick auf die sich abzeichnenden Handlungsanforderungen durch die zunehmende

EU-2-Zuwanderung bestand von Anfang an ein Konsens zwischen den beteiligten Dienststellen der AG Südosteuropa, dass nur auf beide Weisen – ordnungsrechtlich und sozial-integrativ – eine angemessene und konstruktive Bewältigung dieser neuen Herausforderungen zu bewerkstelligen sei, und zwar orientiert an folgenden Handlungsansätzen:

- **Integration in den regulären Arbeitsmarkt**
(Handlungsfeld Qualifizierung/ Ausbildung/ Arbeit)
- **Sicherung einer verlässlichen Datengrundlage zur EU-2-Bevölkerung in Mannheim**
(Handlungsfeld Wohnen/ Aufenthalt)
- **Zuwanderer erreichen und einbinden, bedarfsgerecht unterstützen und fördern**
(Handlungsfeld Bildung/ Erziehung/ Gesundheit)
- **Sicherheit bewahren und desintegrative Entwicklungen wider die Ordnung stoppen**
(Handlungsfeld Sicherheit & Ordnung/ Zusammenleben im Quartier)

2.1 Integration in den regulären Arbeitsmarkt

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils an Niedrig- und Unqualifizierten findet ein größerer Teil der EU-2-Zuwanderer kurzfristig keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt. Das Jobcenter kalkuliert 12.000,- € pro Jahr als durchschnittlichen Förderbedarf, um eine nicht- oder niedrigqualifizierte Person für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Entsprechende Mittel stehen nicht in der benötigten Höhe für die hohe Zahl an Förderaspiranten aus den EU-2-Staaten zur Verfügung.

Dass jedoch die Arbeitsintegration nach entsprechender Qualifizierung gelingen kann, zeigt FB 50/Jobcenter in mehreren aktuell umgesetzten Maßnahmen (u.a. BIWAQ), in denen niedrig- und unqualifizierte Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien eine entsprechende Förderung erhalten und im Ergebnis in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Obgleich die Aufnahmekapazitäten in derartige Qualifizierungsprogramme auch begrenzt sind, so gehen von diesen jedoch die wichtigen Botschaften aus, dass eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt selbst bei einer schwierigen Ausgangslage, wie sie bei einem Teil der EU-2-Zuwanderer auszumachen ist, möglich ist, und dass der Weg in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis mit ausbeuterischer Grundfärbung für die genannte Zielgruppe nicht alternativlos sein muss. (Zur ausführlichen Darstellung der Qualifizierungsprojekte des FB 50/Jobcenters s.u. unter Kapitel 4.1 Handlungsfeld 1: Qualifizierung / Ausbildung / Arbeit)

2.2 Sicherung einer verlässlichen Datengrundlage zur EU-2-Bevölkerung in Mannheim

Wie bereits geschildert, ist die Migrationsbewegung der EU-2-Zuwanderer von einer hohen Dynamik geprägt: So liegen die jährlichen Neuanmeldungen aus dieser Zuwanderergruppe ein Mehrfaches über der Zahl des zum Stichtag 31.12. eines Jahres erfassten angemeldeten Personen im Melderegister. Um- und Abmeldungen erfolgen seitens der genannten Zuwanderergruppe kaum.

Umso wichtiger ist der Einsatz des Besonderen Ermittlungsdienstes (BED) bei FB 31, der durch Vorort-Begehungen nach Neuanmeldungen die tatsächliche Wohnsitznahme an der angegebenen

Adresse kontrolliert und an die Meldebehörde zurückkommuniziert. Darüber hinaus überprüft der BED die Adressen mit Blick auf prekäre (u.a. Überbelegung) und feuer- wie baupolizeilich riskante Wohnverhältnisse, um so potenzielle Problemimmobilien frühzeitig zu identifizieren, die im gegebenen Fall direkt an die AG Problemimmobilien kommuniziert werden.

Im Zeitraum Nov. 2013 bis Sept. 2016 hat der Besondere Ermittlungsdienst (BED) die Überprüfung der Melde- und Wohnverhältnisse von ca. 6.000 Personen aus der EU-2 vorgenommen, wodurch mehr Transparenz über die Melde- und Wohnsituation, aber auch die faktischen *Wohnverhältnisse* geschaffen wurde. (Zur ausführliche Darstellung der Maßnahmen des BED s.u. unter S. 33 ff.)

2.3 Zuwanderer erreichen und einbinden, bedarfsgerecht unterstützen und fördern

Das EU- und bundesgeförderte muttersprachliche Beratungsangebot „ANIMA – Ankommen in Mannheim“ umfasst insgesamt 5 Stellendeputate, die sich auf die projektbeteiligten Wohlfahrtsverbände verteilen (Caritas und Diakonie jeweils 1,5 Stellen; Paritätischer /Quartiermanagement (QM) Mannheim e.V. je eine Stelle beim QM Innenstadt und beim QM Neckarstadt-West). Neben den Standorten Neckarstadt-West und Innenstadt werden über ANIMA auch der Mannheimer Süden und im Besonderen auch der Norden versorgt. Beratungserfahrungen hat ein Teil der Berater/innen durch das landesfinanzierte Vorgängerprojekt. ANIMA läuft bereits seit gut einem Jahr und hat in jenem Jahr bereits 861 Beratungsklienten unterstützt, wobei deutlich mehr Frauen bzw. Mütter das Beratungsangebot annehmen. Überhaupt leben 84% der Klienten/innen in Familien mit Kindern. Es wird deutlich, dass der Beratungsanlass meist ein (akut drängendes) Problem ist. Im Beratungsverlauf zeigt sich oft, dass ein Großteil der Zuwandernden mit multiplen Problemlagen konfrontiert ist. Es ist gerade deshalb wichtig, dass hier nicht nur punktuell geholfen wird, sondern ein Zugang zu den Regelangeboten etwa der Wohlfahrtverbände geschaffen wird.

Um entsprechende Zugänge zur nachhaltigen Bewältigung prekärer Lebenslagen zu schaffen ist ein breites Netzwerk mit anderen Akteuren aus dem Bereich der Sozialberatung zentral. ANIMA kommt hierbei eine Schlüsselposition zu, denn die Berater/innen haben das Vertrauen ihrer Klientel. Dazu trägt vor allem der Auftrag der Berater/innen, aber auch der Ansatz der kultursensiblen und muttersprachlichen Beratung wesentlich bei. Mit diesem Vertrauen und den vielfältigen Netzwerkkontakten über die ANIMA-Trägerverbände, aber auch zu städtischen Stellen und den Projektträgern des *Integrationsfonds*, können Hilfen und Unterstützung für die Problemlagen unmittelbarer koordiniert werden. Dadurch werden die EU-2-Zugewanderten schrittweise immer mehr vertraut mit den Strukturen und Akteuren und können so eine Orientierung und zunehmend eigene Handlungssicherheit erlangen. In der Perspektive kann so im besten Fall eine eigene, selbstgetragene Community erwachsen, die sich dezidiert von den Ausbeuterstrukturen abgrenzt und dadurch auch ein Zeichen gegenüber denen sendet, die in diesen Strukturen verharren, damit aber auch ohne eine Alternative bleiben.

2.4 Sicherheit bewahren und desintegrative Entwicklungen wider die Ordnung stoppen

Die organisierten Parallelstrukturen sind weniger die Folge als eine relevante Ursache für die teilweise gezielt in einige deutsche Großstädte erfolgende EU-2-Zuwanderung. Entsprechend ist es ein zentrales Anliegen der Stadt, diese organisierten Strukturen mit allen verfügbaren Möglichkeiten zu bekämpfen. Erste wichtige Erfolge konnten hierbei in den vergangenen vier Jahren verzeichnet werden: So wurden insgesamt 145 Problemimmobilien identifiziert, die mittlerweile alle – teilweise mehrfach - überprüft wurden. Hieraus resultierten 25 Nutzungsuntersagungen. Außerdem wurden für weitere 25 Objekte baurechtliche Auflagen erlassen, die teilweise bis zur Vollstreckung folgebearbeitet wurden. Zudem wurden Zwangsgelder i.H.v. insgesamt 45.000,- € festgesetzt.

Seitens der „Besonderen Aufbauorganisation Südosteuropa“ (BAO) der Landespolizei wurden zwischen 2014 und 2016 insgesamt 153 Sondereinsätze durchgeführt, bei denen über 2.200 Personen- und über 450 Fahrzeugkontrollen vorgenommen wurden.

Selbst wenn Einsätze einmal ohne größere Ermittlungserfolge abgeschlossen werden, sind sie ein wichtiges Signal, sowohl an die organisierten Parallelstrukturen als auch an die Bevölkerung, dass der Staat seiner Ordnungspflicht nachkommt und das Gewaltmonopol durchsetzt. Umso wichtiger wird es zukünftig sein, hier seitens der Landesregierung die Polizei so zu stärken, dass sich organisierte Parallelstrukturen – wie im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa erkennbar – nicht dauerhaft etablieren oder gar ausweiten können.

So gibt es Hinweise, dass das oben beschriebene System aus Verschuldung, übersteuerten Mieten und ausbeuterischer Arbeit nun auch in Bezug auf EU-Binnenmigranten aus Italien Anwendung findet. (Zur ausführliche Darstellung der polizeilichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen s.u. unter Kapitel 4.4, Handlungsfeld 4: Sicherheit und Ordnung, Zusammenleben im Quartier).

Die hier dargestellten Handlungsansätze waren in den vergangenen vier Jahren im Umgang mit der erfolgten EU-2-Zuwanderung handlungsleitend und werden in Anbetracht des zum jetzigen Zeitpunkt zu erwartenden, sich fortsetzenden EU-Binnenzuzugs auch zukünftig als Orientierungsrahmen für eine gelingende Bewältigung dieser Zuwanderung empfohlen.

3. Politische Gremienarbeit beim Deutschen Städtetag

Mit den ebenfalls in hohem Maße von der EU-2-Zuwanderung betroffenen Städten wurde im Sommer 2012 auf Initiative der Städte Dortmund und Duisburg beim Deutschen Städtetag die Arbeitsgruppe „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ eingerichtet, an der die Stadt Mannheim von Anfang an (vertreten durch FB 50 und FB 31) aktiv mitarbeitet. Neben dem wertvollen gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zur Einschätzung dieser neuartigen Zuwanderungsform war ein weiteres Ziel, über den Deutschen Städtetag die Bundesregierung über die Auswirkungen dieser EU-Binnenmigration auf kommunaler Ebene in Kenntnis zu setzen und eine Mitverantwortung des Bundes durch entsprechende Unterstützung für die besonders betroffenen

Städte einzufordern. Die Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetages hat unter Vorsitz der Sozialdezernentin der Stadt Dortmund, Frau Birgit Zoerner, ein umfangreiches Maßnahmenpaket erarbeitet,³ dass dann im Staatssekretärsausschuss »Zuwanderung SOE« bearbeitet wurde und in dessen Endbericht⁴ eingeflossen ist.

Zwischen 2013 und 2015 statteten hochrangige Vertreter/innen des Bundes und des Landes, wie der Bundespräsident, die Bundesumweltministerin, eine Delegation des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestags, die Staatsministerin des Bundes für Integration sowie die Ministerin für Integration des Landes und die Fraktionen von CDU und SPD des baden-württembergischen Landtags sowie jüngst die Staatssekretärin des Staatsministerium Baden-Württemberg, Mannheim einen Besuch ab, um sich unmittelbar über die Auswirkungen der EU-2-Zuwanderung vor Ort zu informieren und die Ansätze kennenzulernen, mit denen Mannheim auf diese Zuwanderung reagiert. Das Thema wurde weiterhin in mehreren Ausschüssen des Deutschen Städtetags behandelt, wobei sich die Stadt Mannheim mit Stellungnahmen intensiv einbrachte.

Als Folge der Bemühungen des Deutschen Städtetages auf der Bundesebene kann der Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ gewertet werden, welcher zum Anlass für wichtige Änderungen im Freizügigkeitsgesetz und in der (Sozial-) Gesetzgebung genommen wurde.⁵ Im Freizügigkeitsgesetz-EU wurden die höchstmögliche Aufenthaltsdauer der Arbeitssuchenden EU-Bürger/innen in Deutschland auf 6 Monate festgelegt. Darüber hinaus wurde im o.g. Gesetz der Verlust der Freizügigkeit sowie die Feststellung der Behörden des Freizügigkeitsverlustes genauer definiert. Das SGB V wurde um die Regelung ergänzt, nach der nicht mehr die Kommunen und Städte, sondern künftig die gesetzlichen Krankenkassen Schutzimpfungen für nach Deutschland zugewanderte Kinder und Jugendliche aus anderen EU-Mitgliedstaaten übernehmen.

4. Zusammenfassung der umgesetzten Maßnahmen nach Handlungsfeldern (2013-2016)

Den im vorangegangenen Abschnitt dargelegten vier Handlungsansätzen werden in diesem Abschnitt thematische Handlungsfelder zugeordnet, in denen im Folgenden die zentralen Maßnahmen zusammengefasst werden, die zwischen 2013 und 2016 in Mannheim umgesetzt wurden (und teilweise noch werden) und damit die formulierten Handlungsansätze in konkrete Praxis mit konkreten Ergebnissen überführt haben.

Einem kurzen Einführungstext zum jeweiligen Handlungsfeld schließen sich stichwortartig die zentralen Herausforderungen an, auf die mit den dann vorgestellten konkreten Maßnahmen reagiert

³ http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/dst_aktuell/2014/8_2014_staedtetag_aktuell.pdf

⁴ <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/abschlussbericht-armutsmigration.html>

⁵ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/abschlussbericht-armutsmigration.pdf?__blob=publicationFile

wurde. Zu jedem Themenfeld werden abschließend, ebenfalls stichwortartig, Handlungsziele formuliert, die entweder eine eher grundsätzliche Zielorientierung benennen oder einen spezifischen Aspekt, der zwar wichtig, dem bislang aber zu wenig oder keine Beachtung geschenkt wurde. Die Handlungsziele sollen Orientierungshilfen bei der absehbar fortzusetzenden Maßnahmenplanung sein, die aufgrund des ungebrochenen Zuzugs von EU-Bürger/innen in prekären Lagen erforderlich sein wird.

4.1 Handlungsfeld 1: Qualifizierung / Ausbildung / Arbeit

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist als zentrale strukturelle Voraussetzung im Integrationsprozess vor allem erfolgreich, wenn die Personen die basalen Voraussetzungen des deutschen Arbeitsmarkts erfüllen. Ungeachtet des ohnehin erforderlichen Erwerbs der deutschen Sprache, sind Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifizierungen ein wesentlicher Faktor für den Zugang in eine Erwerbstätigkeit. Bezogen auf die EU-2-Zuwanderer besteht eine hohe Bandbreite von akademisch Gebildeten bis zu Personen ohne jegliche schulische Bildung. Sämtliche Befragungs- und Ermittlungsergebnisse - von der muttersprachlichen Erstinformation bei FB 33, über die Feststellung von Bewerberprofilen (formale Qualifikation, Gesundheitszustand, Motivation) bei FB 50 und den besonderen Ermittlungsdienst des FB 31 bis zu den ANIMA-Beratungsstellen - belegen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien hier über schlechte Voraussetzungen verfügt. In der Zuwanderergruppe ohne Schulabschluss und ohne berufliche Qualifizierung sind die Bulgaren/innen deutlich überproportional vertreten gegenüber den rumänischen Zuwanderern/innen (s. Anlage 10).

Fehlende Bildungs- und Berufsressourcen hemmen den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Übernahme von Gelegenheitsjobs (im Niedriglohnbereich) bildet nicht selten die einzige Option.

Seit dem Inkrafttreten der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit-EU für bulgarische und rumänische Zuwanderer Anfang 2014 verzeichnete das Jobcenter Mannheim einen deutlichen Anstieg von Antragstellern/innen und Leistungsberechtigten aus diesen beiden Ländern. So hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SOE-Zuwandernden in 2014 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Lag die Bewilligungsquote im 4. Quartal 2014 noch bei 41 %, so betrug die Quote in 2015 und bis Mitte 2016 etwa 30% bei insgesamt 1.434 Erstantragsteller/innen.

Stand Mitte 2016 befanden sich 1.360 Bulgaren und 400 Rumänen (insg. 1.760) im SGB II- Bezug (inkl. rund 10% Aufstocker). Dem gegenüber stehen 2.756 sozialversicherungspflichtig in Mannheim Beschäftigte (davon 1.150 Bulgaren und 1.606 Rumänen).

Die Leistungsbezieherquote gemessen an allen EU-2- Zuwanderern/innen beträgt etwa 20% und liegt damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 18,9%.

Aufgrund der relativ hohen Ablehnungsquoten in den Jahren 2014-2015 vermittelte das Jobcenter die Fälle an die Ausländerbehörde zum Zweck der Freizügigkeitsüberprüfung (und ggf. deren Entzug). Nach wie vor sind die abgelehnten Antragssteller besonders durch Arbeitskräfteausbeutung

sowie prekäre Wohnraumverhältnisse gefährdet.

Herausforderungen

- Irreguläre Arbeitsverhältnisse (Schwarzarbeit, Arbeitskräfteausbeutung, Scheinselbstständigkeit, Unterlaufen von Arbeitnehmerschutzrechten u.a. des Mindestlohngesetzes)
- Anstieg der Leistungsempfänger/innen aus EU-2
- Vermittlung von geringqualifizierten Leistungsempfängern in reguläre Beschäftigung
- Deutscherwerb von bildungsschwachen EU-2-Zuwanderern

Umgesetzte Maßnahmen

Um auf die Herausforderungen der strukturellen Integration auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, wurden unterschiedliche Ansätze gewählt. Die Zielgruppen werden im Rahmen des BIWAQ Projekts (s.u.) und über die ANIMA-Beratungsstellen adressiert (ca. 25% aller Anfragen in 2016 wurden zum Thema Arbeit gestellt). Außerdem steht mit der Beratungsstelle „Faire Mobilität“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) seit März 2017 ein Beratungsangebot zur Verfügung, das auf arbeitsrechtliche Fragen gerade in prekären Arbeitszusammenhängen (Ausbeutung) spezialisiert ist (s.u.).

Einrichtung einer Erstantragsstelle für EU-Bürger/innen im Jobcenter

Aufgrund steigender Antragszahlen hat das Jobcenter in 2014 eine gesonderte Erstantragstelle für EU-Binnenzuwanderer eingerichtet. Hierfür wurden mehrere neue Mitarbeiter/innen mit muttersprachlichen Kenntnissen und eine zusätzliche Sachbearbeiterin eingestellt und die Kapazitäten beim Ermittlungsdienst des Jobcenters aufgestockt. Die zusätzlichen Kapazitäten beim Ermittlungsdienst sind vor allem erforderlich, um die Wohnverhältnisse der Erstantragsteller/innen bezüglich des Leistungsbedarfs zu überprüfen.

Einrichtung der JobBörse Jungbusch

Durch die Einrichtung der JobBörse Jungbusch wurde eine Anlaufstelle geschaffen, in der spezielle Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten für Personen aus Südosteuropa zur Verfügung gestellt werden, die arbeitssuchend sind. Die personelle Grundausstattung (zwei Arbeitsvermittler und ein/e Sachbearbeiter/in des Jobcenters) wird im Jungbusch ergänzt durch eine zusätzliche muttersprachliche Kraft, die die Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien zu arbeitsmarkbezogenen Themen berät und aufklärt, u.a. über Scheinselbstständigkeit, Schwarzarbeit, Mindestlohn. Die JobBörse Jungbusch wirkt so gezielt vermittelten Falschinformationen entgegen, mit denen Arbeitskräfte in prekäre Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. Scheinselbstständigkeit) gedrängt werden.

Im Zeitraum 2014-2016 konnten von der JobBörse Jungbusch 376 Integrationen von bulgarischen und rumänischen Zuwanderern in reguläre Arbeitsverhältnisse erreicht werden; darunter bezogen zuvor 60% SGB II-Leistungen.

Selbstständiges Gewerbe / Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Bis zum Inkrafttreten der uneingeschränkten „Arbeitnehmerfreizügigkeit-EU“ für bulgarische und rumänische Staatsangehörige am 1.1.2014, war es Zuwanderern aus diesen beiden Ländern nur über eine von der Arbeitsagentur bewilligte Arbeitsgenehmigung-EU erlaubt, eine reguläre Beschäftigung auszuüben. Ohne eine solche Arbeitsgenehmigung-EU bedeutete die Anmeldung eines selbstständigen Gewerbes die einzige Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme, von der die EU-2-Zuwanderer intensiv Gebrauch machten. Tatsächlich erfolgte die erbrachte Arbeit – meist auch in Unwissenheit der Betroffenen – in Form einer unzulässigen, weil nicht genehmigten abhängigen Beschäftigung. In einigen Fällen bestand keinerlei vertragliche Absicherung.

Mit dem Wegfall der eingeschränkten „Arbeitnehmerfreizügigkeit-EU“ ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen von rumänischen und bulgarischen Zuwanderern um fast 50% deutlich gesunken (s. Anlage 9). Zum einen, weil nur noch wenige Neuanmeldungen beantragt wurden. Zum anderen aber auch als Folge der präzisierten Überprüfungskriterien seitens der Mannheimer Gewerbebehörde, verbunden mit deren Ermittlungsintensivierung gegen erfolgte „Scheinanmeldungen“: Die Stadt Mannheim prüft jede eingehende Gewerbeanmeldung nach festgelegten Kriterien in einem formalen Verfahren. Bei Verdacht auf eine „Scheinanmeldung“ wird - auch im Interesse des Betroffenen - die Gewerbeanzeigenbestätigung verweigert. Die Antragsteller/innen haben oftmals nur unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache und sind ohne Wissen über die betriebs-, steuer-, und sozialrechtlichen Anforderungen, die mit einem selbstständigen Gewerbe einhergehen. Den Betroffenen ist nicht bewusst, dass sie mit einer Gewerbeanmeldung den Rechtsstatus eines Selbstständigen tragen – mit allen damit einhergehenden Verpflichtungen. In der Folge entstehen Arbeitsverhältnisse, die die tatsächlich meist Scheinselbstständigen - da im Grunde in einer abhängigen, nicht-selbstständigen Beschäftigung - in eine relative Rechtlosigkeit bringen, d. h. sie nehmen eine Arbeitstätigkeit auf, die weder adäquat entlohnt wird noch die den Schutz der Sozialsysteme bietet. Um der Scheinselbstständigkeit entgegen zu wirken, ist das Ziel, prekäre Arbeitsverhältnisse frühzeitig zu erkennen und hierfür keine Gewerbeanzeigenbescheinigung mehr zu erteilen. Damit wird es dem faktischen Arbeitgeber nicht länger möglich, billige Arbeitskräfte mit Gewerbeanmeldungen zu „legalisieren“: im Falle einer Kontrolle muss dieser sich wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt strafrechtlich verantworten.

Das Dreiländereck Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bietet nicht zuletzt wegen der föderalen Struktur gute Bedingungen zur Verschleierung von Scheinselbstständigkeit. Hier werden die Zuständigkeiten von den damit befassten Behördenmitarbeitern erkannt und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird gegenseitig Amtshilfe geleistet. Insgesamt gelingt es der Gewerbebehörde in Mannheim ein Gewereberegister zu führen, das die tatsächlichen Verhältnisse in Mannheim korrekt widerspiegelt. Allerdings erlaubt es die Gewerbefreiheit ohne weiteres, ein (Schein-) Gewerbe „andernorts“ z.B. in kleinen Gemeinden im Umland anzumelden. Diesem Missbrauch gewerberechtlicher Freizügigkeit wirkt Mannheim in zwei Arbeitsgruppen von Gewerbebehörden rechts- und links-

rheinisch entgegen und versucht die Bearbeitungspraxis der Arbeitsgruppe Südosteuropa (ordnungsrechtliche Maßnahmen) als Modell ins Umland zu übertragen.

Die Zahl der Gewerbeanmeldegesuche südosteuropäischer Zuwanderer hat sich auch nach Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zum 01.01.2015 in etwa auf dem bisherigen Niveau gehalten. Die Kernaufgabe der Überwachung des Mindestlohngesetzes ist Aufgabe der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) als Teil der Bundeszollverwaltung. In Bezug auf unterlassene Abführung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen sowie bei Erlangung ungerechtfertigter Sozialleistungen werden ggfs. Straftatbestände verwirklicht, die durch die FKS verfolgt und geahndet werden. Die Einstufung von Schwarzarbeit selbst als bloß ordnungswidriges Handeln schränkt, jenseits von grundsätzlichen Erwägungen, den Personaleinsatz der FKS in diesem Bereich ein. Die Arbeitgeber ihrerseits können ggfs. jedoch wegen Steuerhinterziehung, Abgabenverstoßes und Beschäftigung von Scheinselbständigen bzw. Schwarzarbeitern belangt werden und müssen mit Geld- und Haftstrafen rechnen. Die mit erheblichem Personalaufwand verbundene, nachhaltige Verhinderung von Scheinselbständigkeit durch die Gewerbebehörde innerhalb des Netzwerks der AGSOE trägt maßgeblich dazu bei, das Unterlaufen von Arbeitnehmerschutzgesetzen wie etwa des Mindestlohngesetzes zu unterbinden.

Erforderliche Maßnahmen und Kosten für eine berufliche Integration

Die leistungsberechtigten Zuwanderer bringen zum überwiegenden Teil nur geringe Qualifikationen mit und sprechen die deutsche Sprache nicht, was eine Vermittlung auf den Arbeitsmarkt erheblich erschwert. Hier besteht ein deutlich höherer Förderbedarf sowohl bzgl. der Intensität als auch der Dauer der Förderung. Das Jobcenter beziffert den durchschnittlichen Förderbedarf je Person auf rd. 12.000 € jährlich. Diese Fördersumme kann aus den derzeitigen Eingliederungsmitteln nicht aufgebracht werden.

Dennoch wurden beim Jobcenter im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 893.000 € für die Förderung von etwa 100 Zuwanderer aus EU2-Staaten eingeplant (siehe hierzu die B-Vorlage Nr. V155/2015).

ESF-Bundesprogramm BIWAQ

Die Stadt Mannheim erhält für drei Jahre 1,7 Millionen Euro aus dem ESF-Bundesprogramm »Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier« kurz BIWAQ (siehe B-Vorlage Nr. V266/2015 „Teilnahme der Stadt Mannheim am ESF-Bundesprogramm: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“). Ziel der dreijährigen Programmförderung ist die Integration von Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien auf dem Arbeitsmarkt sowie die Verbesserung der Beschäftigungschancen durch Sprachförderung und Qualifizierungsangebote. Insgesamt sollen ca. 200 Personen erreicht und gefördert werden. Die Betreuung aller Teilnehmenden und die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt über BIOTOPIA, die Vermittlung in Arbeit über die Schwerpunktmitarbeiterin des Jobcenters, die intensiv die bereits arbeitsmarktnäheren Projektteilnehmenden begleitet.

Fast alle Projektteilnehmenden sprechen die deutsche Sprache nicht, verfügen über keine (berufliche) Bildung, haben keine Kenntnisse von den Gepflogenheiten des deutschen Arbeitsmarktes und sind darüber hinaus mit erheblichen Probleme bei der Alltagsbewältigung konfrontiert.

Durch den Einsatz der Projektbeteiligten und eine passgenaue, stringente Ansprache der Teilnehmenden konnten bislang 38 Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden (Vollzeit 11, Teilzeit 20, Minijob 7 Personen). Insgesamt haben bisher 88 Personen an dem BIWAQ-Projekt teilgenommen.

Beratungsstelle „Faire Mobilität“

Seit März 2017 unterstützt die Beratungsstelle „Faire Mobilität“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes EU-2-Zuwandernder in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Ziel des (bundesweiten) Projektes ist es, Informationen und Beratungsangebote für Menschen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern, auf- und auszubauen, um die Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial und gerecht zu gestalten und Sozial- und Lohndumping zu unterbinden.

An der Finanzierung der (zunächst) auf zwei Jahre angesetzten Beratungsstelle beteiligen sich die Evangelische Kirche und das Land Baden-Württemberg. In 2017 erfolgt eine städtische Kofinanzierung von ca. 25% der Projektkosten über den Integrationsfonds-SOE.

Zurzeit gibt es bundesweit acht Beratungsstellen: Berlin, Frankfurt am Main, Kiel, München, Stuttgart, Dortmund, Oldenburg und Mannheim.

Handlungsziele

1. Realisierung weiterer Programme zur Integration von Geringqualifizierten in Arbeit
2. Bekämpfung irregulärer und ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse
3. Förderung der beruflichen Ausbildung / Qualifizierung von EU-2-Zuwanderern

4.2 Handlungsfeld 2: Wohnen / Aufenthalt

Knappheit an niedrigpreisigem Mietwohnraum sowie bestehende Vorbehalte gegenüber Südosteuropäern als Mieter sind die – u.a. von den ANIMA-Beratungsstellen bestätigten - Erfahrungen von EU-2-Zuwanderern, die eine reguläre Mietwohnung suchen.

Diese Umstände begünstigen die Unterbringung der Zuwanderer in sog. Problemimmobilien: äußerlich teilweise heruntergekommen, oft ohne Zugang zu Sanitäreinrichtungen, mit sicherheitsgefährdenden elektrischen Konstruktionen und anderen brandschutztechnischen Mängeln sowie in der Tendenz überbelegt. Auch wenn in letzter Zeit vermehrt umgebaute, teils renovierte Gewerbeimmobilien als Sammelunterkünfte für EU-2-Zuwanderer genutzt werden, welche nicht den äußeren Eindruck einer „Problemimmobilie“ erwecken, aber dennoch nicht den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen, bleiben problematische Sammelunterkünfte eine fortbestehende Herausforderung.

Aktuell ist der Mietwucherparagraf aufgrund eines Urteils des BGH und der noch ausstehenden Novellierung dieses Bundesgesetzes im Grunde nicht mehr anwendbar, so dass es bisher zu keiner

Verurteilung wegen Mietwucher kommen konnte. Durch die Verabschiedung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes für Baden-Württemberg ließen sich faktische Überbelegungen proaktiv verhindern. Im Bereich Meldewesen ergaben sich gesetzliche Änderungen (Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1.11.2015), durch die die Wohnungsgeberbestätigung des Vermieters wieder eingeführt wurde. Für die Personengruppe aus Südosteuropa werden bei den Bürgerdiensten alle Wohnungsgeberbestätigungen gelistet, so dass eine verschärfte Kontrolle der Wohnverhältnisse sowie der Informationsaustausch innerhalb der AG SOE sichergestellt sind.

Herausforderungen

- Ungeklärter Wohnaufenthalt gegenüber der Wohnanmeldung
- Problemimmobilien: Überbelegung/ „Mietwucher“-Problematik
- Problemimmobilien: Gefahrenlage, Nachbarschaftskonflikte

Umgesetzte Maßnahmen

Muttersprachliche Erstinformation bei der Wohnanmeldung

Die in 2013 errichtete muttersprachliche Erstinformationsstelle beim Fachbereich Bürgerdienste wirkt erfolgreich bezüglich der Aufklärung und Information zum Anmeldeverfahren. Die Aufgabe bleibt durch die fortlaufende Zuwanderung aus SOE bestehen. Die Erstinformation und Orientierung bei der Anmeldung der EU-Neuzuwanderer wurde sichergestellt, und auch die regelmäßige Überprüfung und Ermittlung der Melde- und Wohnsituation durch den Besonderen Ermittlungsdienst bei FB 31 gewährleistet.

Im Rahmen der Beratungsgespräche erhalten die Sachbearbeiter/innen auch Hinweise über problematische Wohnungs- und Arbeitssituationen sowie andere aktuelle Problemlagen. Das Thema Wohnen wird als ein Hauptproblem von den EU-2-Zuwanderern gegenüber der Erstinformationsstelle genannt: Nahezu durchgängig berichten insbesondere Bulgaren/innen, dass sie Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu bekommen, sobald sie ihre Staatsangehörigkeit nennen, oder die verlangte Miete ist völlig überteuert. Die Beratungen zielen neben den allgemeinen Grundlagen des Zusammenlebens in der Stadt Mannheim auf den individuellen Bedarf der Vorsprechenden ab.

Durch die enge Zusammenarbeit des FB 33 mit dem Besonderen Ermittlungsdienst des FB 31 kann auf vor Ort gewonnene Erkenntnisse unmittelbar reagiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden (z.B. Massenzulassung von KFZ auf einzelne Zuwanderer; Wohnanmeldungen in Industriebauwerken und auf Industriebrachen). Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Vernetzung innerhalb der AG Südosteuropa, um Entwicklungen in Bezug auf Problemimmobilien u.a. frühzeitig zu erkennen.

Im Meldebereich der Stadt Mannheim war bis zum Einsatz des BED eine deutliche Verzerrung bei den Einwohnermeldedaten zu verzeichnen. Die Schaffung einer tragfähigen Datengrundlage wird nach wie vor erschwert durch eine - durch die Kontrollen des BED nachgewiesene, insgesamt aber

kaum schätzbare - Zahl Anzahl an rumänischen und bulgarischen Zuwanderern, die *ohne* Wohnanmeldung in der Stadt leben (und arbeiten) sowie durch die Tatsache, dass Um- und Abmeldungen so gut wie nie erfolgen.

Einerseits wird im Zuge der muttersprachlichen Erstinformationsgespräche des FB 33 bei der Wohnanmeldung zunehmend der Wunsch nach weiteren Beratungsterminen nachgefragt, die jedoch aus Kapazitätsgründen nicht leistbar sind. Andererseits sind die Zahlen der Erstinformationsgespräche rückläufig, und mit den ANIMA-Beratungsstellen besteht ein Beratungs- und Begleitungsangebot, das umfassender beraten kann und Folgeberatungen anbietet. FB 33 plant deshalb, das muttersprachliche Erstinformationsgespräch bei den Bürgerdiensten Ende 2017 einzustellen, das durch ANIMA kompensiert werden kann. Zur Sicherstellung und Bereinigung des Melderegisterbestandes sowie der Zusammenarbeit mit dem Besonderen Ermittlungsdienst des FB 31 wird eine Vollzeitkraft weiterhin eingesetzt.

Wohnaufenthaltskontrolle durch den Besonderen Ermittlungsdienst (BED)

Insgesamt wurden vom 11/2013 bis 09/2016 durch den muttersprachlichen BED des FB Sicherheit und Ordnung 5.928 Personen aus Bulgarien und Rumänien an ihrer Wohnstelle aufgesucht und damit eine Nachschau in Bezug auf ein tatsächlich bestehendes Wohnverhältnis in gefahrenfreier Wohnungsumgebung durchgeführt. Bei den Überprüfungen konnten hiervon 3.982 Personen nicht an der Meldeanschrift vor Ort angetroffen werden, was allerdings nicht bedeuten muss, dass diese Personen nicht in Mannheim wohnen. Aufgrund sonstiger Merkmale, die auf einen regulären Aufenthalt der Personen in Mannheim schließen lassen wie z.B. ordnungsgemäß beschriftete Klingeln und/oder Briefkästen bzw. Aufenthaltsbestätigung durch die Hausverwaltung oder Nachbarn, bedeutet die Abwesenheit der Personen nicht, dass sie nicht unter der angegebenen Adresse tatsächlich wohnen. 1.946 Personen wurden direkt an der gemeldeten Adresse bei der Überprüfung durch den BED angetroffen. In allen Fällen wurden Erkenntnisse über die tatsächlichen Verhältnisse der Immobilie gewonnen. Anzeichen, die auf eine Problemimmobilie hinweisen, werden umgehend an die entsprechende Arbeitsgruppe Problemimmobilien weitergegeben.

Stadtteilorientierte Informations- und Beratungsangebote zum Thema Wohnen

In Mannheim konnten mit dem seit 2013 laufenden landesgeförderten Projekt „Informations- und Beratungsstelle für Zugewanderte aus Südosteuropa“ (s.o.) in den Quartieren mit den mit Abstand höchsten Zahl an EU-2-Anwohner/innen (Innenstadt–Jungbusch, Innenstadt–Unterstadt, Neckarstadt-West) drei muttersprachliche Informations- und Beratungsstellen eingerichtet werden⁶. Die Aufgabe der Beratungsstellen besteht vor allem in der Aufnahme der diversen Anliegen der Zuwanderer, der Informationen über bereits bestehende Regelangebote, der Begleitung und ggf. Überset-

⁶ 09.2013-12.2014: Landesprojekt; 01.2015 – 12.2016 – Landesprojekt / Integrationsfonds

zung bei Behörden und weiteren Institutionen sowie der abgestimmten Maßnahmeplanung mit anderen Akteuren im Quartier. Die Informations- und Beratungsstellen sind unmittelbar an die Strukturen der jeweiligen Quartiermanagements angebunden. Beim Problemfeld „Wohnen“ gilt es, neben den bedarfsorientierten Informationen zum mietrechtlichen Fragen (z.B. Sinn und Zweck eines Mietvertrags, Rechte und Pflichten als Mieter etc.), Unterstützung für den Eintritt in ein reguläres, als Mieter eigenverantwortliches Mietverhältnis zu geben. Da sich unter der Klientel der Beratungsstellen viele Bewohner/innen von Problemimmobilien befinden, werden wichtige Hinweise auf etwaige Gefahrensituationen rechtzeitig aufgegriffen und an die zuständigen Behörden übermittelt.

Handlungsziele:

- gleichberechtigter Zugang zum Wohnungsmarkt
- Mittelakquise für städtebaulichen Investitionen (über Landes- und Bundesprogramme)
- Weiterentwicklung einer überregionalen Zusammenarbeit (Dreiländereck) zur Feststellung melderechtlicher Verstöße
- Fortsetzung der kommunalen Bemühungen gegenüber dem Land zur Verabschiedung eines Wohnraumaufsichtsgesetzes

4.3 Handlungsfeld 3: Bildung / Erziehung / Gesundheit

In der AG SOE Integration und Hilfen steht vor allem die EU-2-Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Fokus. Deren frühzeitige und dauerhafte Einbindung in die jeweils altersgemäßen Bildungsstrukturen und Freizeitangebote (der Kinder- und Jugendarbeit) bietet die beste Gewähr, um in der neuen Gesellschaft „anzukommen“.

Eine erhebliche Anzahl der Schülern/innen aus Rumänien und Bulgarien kommt ohne (vor-) schulische Vorerfahrung an die Schulen – und ohne Deutschkenntnisse. Erforderliche Lernkompetenzen für den Schulbesuch sind noch nicht entwickelt. Fehlzeiten, mangelnde Sozialkompetenzen, ein unregelmäßiger Alltag, eine instabile finanzielle Situation in den Familien und teils unzumutbare Wohnverhältnissen sind für einen Großteil der südosteuropäischen Schüler/innen Alltag. Bei entsprechender Anzahl dieser Neuzugänge ist der Regelbetrieb einer Schule deutlich belastet.

Herausforderungen

- Überforderung des schulischen Regelbetriebs durch EU-2-Zugänge
- Erreichbarkeit der Eltern und deren Einbindung in die (vor-)schulischen Strukturen
- Sprach- und Lernpädagogische Bedarfe (Ausgleich fehlender Schulerfahrungen, Lernkompetenzen, regelmäßiger Schulbesuch)
- Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge sowie des daraus resultierenden Förder- und Therapiebedarfs bei Kindern und Jugendlichen aus Südosteuropa
- Medizinische und zahnmedizinische Versorgung ohne Krankenversicherung

Umgesetzte Maßnahmen

Integrationsfonds Südosteuropa

Der Mannheimer Integrationsfonds fördert in erster Linie Maßnahmen in den Bereichen Sprach- und Bildungsförderung, Informationsvermittlung und Beratung, Gemeinwesen- und Begegnungsarbeit (Zusammenleben in Vielfalt) sowie Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Seine Erwähnung im Handlungsfeld Bildung/ Erziehung/ Gesundheit ist der Tatsache geschuldet, dass der ganz überwiegende Teil der geförderten Projekte Maßnahmen der Sprach- und Bildungsförderung ausmachen, deren Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche sind.

Im Zeitraum 2013 – 2016 wurden über den Integrationsfonds Südosteuropa insgesamt rund 40 Projekte an ca. 50 Standorten umgesetzt. Hierbei wurden ca. 2.000 Teilnehmende erreicht – vornehmlich Kinder, Jugendliche und deren Mütter. Alleine an den Mannheimer Schulen werden im laufenden Schuljahr 513 Schüler/innen aus Südosteuropa aus Mitteln des Integrationsfonds gefördert. Und weitere 100 Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Der exemplarischen Nennung einiger weniger Maßnahmen wird aus Platzgründen der Vorzug gegeben gegenüber einer umfassenden Einzeldarstellungen der gesamten Bandbreite an Projekten, die in den vergangenen vier Jahren durch den Integrationsfonds umgesetzt werden konnten. Hierzu sei auf den Evaluationsbericht der Integrationsfonds-Projekte aus 2013 (**V136/2014**) sowie die Einzeldarstellung der Integrationsfonds-Projekte aus 2014 und 2015 (**V530/2015**) verwiesen. (Die Evaluation der Maßnahmen aus 2016 ist noch nicht abgeschlossen.)

Schule (Integrationsfonds)

Über den Integrationsfonds Südosteuropa konnten die Schulen dringende Sofortmaßnahmen umsetzen, die eine den Kindern angemessene schrittweise Inklusion in den Schulalltag ermöglichte. Unter dem Ziel einer gleichberechtigten Bildungsteilnahme haben sich die für die minderjährigen EU-2-Zuwanderer daraufhin entwickelten schulischen Vorbereitungsformate mittlerweile bewährt und bleiben derzeit unerlässlich, um eine gelingende Heranführung und Integration in die schulische Regelstruktur zu ermöglichen.

Im aktuellen Schuljahr 2016/2017 werden an mittlerweile 23 Grund- und Werkrealschulen (und seit 2015 auch an einer Realschule) Soforthilfen sowie Maßnahmen zur Sprachförderung (in Kleingruppen), Dolmetschereinsätze bei Lehrer-Eltern-Gesprächen und Elternabenden, Nachmittagsaktivitäten u.v.m. über den Integrationsfonds umgesetzt. Maßnahmen zur Elternerreichbarkeit werden über die Zusammenarbeit zwischen muttersprachlichen Hilfskräften, Lehrern/innen und Schulsozialarbeitern/innen abgestimmt und eingeleitet. Bildungsträger wie das IKUBIZ bieten zur Elternerreichbarkeit regelmäßig ein Müttercafé an.

Anfänglich zu beobachtende, teilweise durch eigenen Diskriminierungserlebnisse im Heimatland geschuldete Vorbehalte der Zielgruppe gegenüber staatlichen Bildungsinstitutionen, konnten durch den Einsatz muttersprachlicher Hilfskräfte durchbrochen werden.

Die Bildungs- und Orientierungsangebote richten sich nach dem Bedarf der Schüler/innen bzw. Kindergartenkinder und ihrer Familien und sind als nicht zu überschätzende Ersthilfen für den Anschluss an die hiesigen Strukturen des Bildungssystems einzuordnen.

Die oft eingesetzte Maßnahmenkombination aus Individualhilfen, Sprachförderung und Elternerreichbarkeit hat sich bewährt. Insbesondere Schulen, die diese Trias bei sich zum Einsatz brachten, stellen eine positive Wirkung fest, wenn etwa feste Elternkreise entstehen. Das führt unmittelbar zu einem deutlichen Anstieg der Lern- und Bildungsmotivation und zur Verringerung von Konflikten unter den Kindern und Jugendlichen.

In einem Kooperationsprojekt zwischen Neckargrundschule und dem Jugendamt (Gewaltprävention) konnten bulgarisch-stämmige Schülern/innen der VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemeinbildenden Schulen) von einem gekoppelten Angebot aus intensiver Sprachförderung und Verhaltenstraining profitieren. Bereits während des Schuljahres konnten einige Kinder aufgrund ihrer raschen Lernfortschritte in die Regelklasse wechseln.

So positiv die Rückmeldungen über die Maßnahmeerfolge sind, stehen die Schulen absehbar auch weiterhin in der Verantwortung, mit Neuzugängen aus bildungsfernen Zuwanderermilieus umzugehen: so hat sich die Zahl der neuzugewanderten Kinder aus Südosteuropa an Mannheimer Schulen nahezu verdoppelt. In Stadtteilen wie Rheinau, Käfertal und Waldhof hat sich die Zahl der bulgarischen und rumänischen Anwohner seit 2012 auf mittlerweile über 800 verdoppelt. Im Stadtteil Schönau hat sie sich im selben Zeitraum auf ca. 300 vervierfacht. Die dort verorteten Schulen melden bereits einen entsprechenden Anstieg an südosteuropäischen Schüler/innen mit Förderbedarf.

Vorbereitungsklassen des Landes

Im Zuge der anhaltenden Zuwanderung werden die Schulen in Mannheim durch das Staatliche Schulamt mit Sprachvorbereitungsklassen unterstützt. Bis dato wurden 68 Vorbereitungsklassen an 45 Mannheimer Schulen sowie je eine „Südosteuropa“-Vorbereitungsklasse an der Jungbusch-GS und eine an der Pestalozzi-WRS installiert. Nach Auffassung der Schulleitungen ist das vorgehaltene Regelangebot, vor allem bei hohen Zugangszahlen, für die Zielgruppe der Rumänen/innen und Bulgaren/innen nicht ausreichend.

Kindertageseinrichtungen (Integrationsfonds)

Der FB Kindertageseinrichtungen führt vorgeschaltete Maßnahmen zur Sprachförderung, Elternerreichbarkeit und Individualhilfen an 4-6 städtischen Einrichtungen durch (darunter die Kita K 2, die Kita Elfenstraße und die Kinderhäuser Ulmenweg und Gryphiusweg).

Im Ergebnis stehen deutliche Verbesserungen der sprachlichen und motorischen Kompetenzen der geförderten Kinder. Die Einbindung der Familien in die Aktivitäten der Einrichtungen ist gelungen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erzieher/innen und Eltern wurde erreicht. Die Eltern nehmen die Kitas als wichtige erste Bildungseinrichtung wahr und melden ihre Kinder früher an, so dass eine längere Förderung vor der Einschulung möglich ist. Die offenen Eltern-Kind-Angebote im

Rahmen der frühen Hilfen in den Elternkindzentren K2 und Elfenstraße werden zwischenzeitlich ebenfalls von südosteuropäischen Eltern mit Kleinkindern angenommen. Die in einer Kita eingesetzte muttersprachliche Unterstützungskraft erhielt die Möglichkeit der Schulfremdenprüfung zur Erzieherin und zählt mittlerweile zum Stammpersonal der Einrichtung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Integrationsfonds)

Das Integrationsfonds-Projekt der Jugendförderung (FB 51) bezieht sich auf Jugendtreffs und Jugendhäuser - insbesondere in den Stadtteilen, in denen verstärkt Menschen aus Südosteuropa im Umfeld der städtischen Einrichtungen und an öffentlichen Plätzen aufzufinden sind. Es gilt, schwelende Konflikte, Vorurteile und mangelnde Toleranz gegenüber der Zielgruppe aus Südosteuropa aufzufangen und durch Gruppenprojekte einen interkulturellen Austausch zu vermitteln. Das Projekt richtet sich daher an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien. Durch Öffnung des bestehenden Erziehungs- und Bildungsauftrages werden die Zielgruppen aktiviert und ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Das Konzept setzt auf Kreativ-, Sport- und Musikangebote, flankierende Hilfsangebote zur Schaffung von Familienzugängen, Erfahrung eines Miteinanders sowie Gewaltprävention und Beratung zur Gesundheitsvorsorge.

Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe werden für die Jugendlichen u.a. in den Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten gefördert, koordiniert durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Ein weiterer Baustein im Projekt des FB 51 in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Erlenhof (Neckarstadt-West) stellt schwerpunktmäßig die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen durch Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Konfliktbewältigung und zur Verbesserung des Spracherwerbs in den Vordergrund. Die Angebote des Jugendhauses finden einerseits im Erlenhof, andererseits in der Neckar-Grundschule, der Humboldt-Werkrealschule und der Wilhelm-Busch-Schule statt und eröffnen Teilhabechancen für mehr als 100 Schüler/innen jährlich seit dem Schuljahr 2014/2015. Das Projekt zeigt positive Effekte auf die Lernmotivation und das soziale Verhalten. Außerdem nutzen immer mehr Kinder (10-15 J.) der VKL-Klassen die Infrastruktur des Jugendhauses und des Abenteuerspielplatzes als Besucher (außerhalb des Projektes) und nehmen an den dort vorhandenen Angeboten aktiv teil.

Im Projekt „Sport und Fußball verbindet“ der DJK Jungbusch ist es gelungen, 14 bulgarische Jungen in die interkulturelle Sport- und Spielgruppe zu integrieren. Vier Jugendlichen wurde die aktive Mitgliedschaft im Verein ermöglicht. In den Projekten des CVJM Mannheim e.V. sowie der Begegnungsstätte Westliche Unterstadt (BWU) werden in den durch die Zielgruppe gut frequentierten Jugendeinrichtungen in der Innenstadt zusätzliche Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Aufsuchender Familiendienst SOE des Jugendamtes

Zwei Personalstellen beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt werden für die Aufgabe der frühzeitigen und ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der

Verhinderung von Kindeswohlgefährdenden Situationen eingesetzt. Dabei geht es um Überprüfung und ggf. Sicherung der Ansprüche nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie die Feststellung der Jugendhilfebedarfe (Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VII), Vermittlung zu Beratungsstellen und Hinführung zu bereits existierenden Angeboten der Kinder- und Jugendförderung und des Gesundheitswesens. Die Fachkräfte des AFSOE „Integration und Hilfen“ führen keine Maßnahmen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) durch. Um den Vertrauensaufbau zu den betreuten Familien nicht zu gefährden, müssen diese Aufgaben niederschwellig durch muttersprachliche Fachkräfte mit Zuständigkeit für das Thema Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden. Werden Gefährdungsaspekte bekannt, erfolgt daher eine Beratung der Mitarbeiter/innen des „Aufsuchenden Familiendienstes SOE“ durch die Sachgebietsleitung, Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit und/oder Kinderschutz-Fachkräfte des Sachgebiets. Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Kinder einzuschätzen, um frühzeitig problematische Entwicklungen zu erkennen und mit Hilfe geeigneter Unterstützungsmaßnahmen gegenwirken zu können (kultursensibler Kinderschutz).

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 wurde über den aufsuchenden Familiendienst Kontakt zu drei rumänischen Familienverbänden mit 12 Kernfamilien hergestellt, die ohne Wohnsitz in Mannheim sind und zwischen Rumänien und Deutschland pendeln. Der Lebensunterhalt wird durch Betteln gesichert. Es wurde mit 22 Kindern und Jugendlichen zwischen 0-17 Jahren Kontakt hergestellt, wobei die Häufigkeit und Dauer der Kontaktarbeit sehr unterschiedlich war.

Kontakte zu bulgarischen Familien werden häufig durch die Präsenz der Fachkräfte des AFSOE „Integration und Hilfen“ in den Stadtteilen und Mundpropaganda ermöglicht und teilweise über den Kommunalen Ordnungsdienst vermittelt. Oft leben diese in Problemimmobilien. Hier wurde im genannten Zeitraum ein Kontakt zu 76 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0-17 Jahren hergestellt.

Über Spielangebote an die Kinder eröffnen sich Gesprächsmöglichkeiten mit den Eltern, in denen Beratung, Informationsvermittlung und Orientierungshilfen im Hilfesystem der Stadt Mannheim vermittelt werden.

Die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes begleiten die Familien bei Bedarf auch zu Behörden oder Hilfseinrichtungen. Durch den Einsatz der AFSOE konnten Inobhutnahmen verhindert werden. Die Mitarbeiter/innen des AFSOE nehmen an Fallberatungen des Sozialen Dienstes teil und unterstützen die Bezirkssozialarbeiter/innen bei der Kontaktaufnahme zu den Familien.

Es fanden Beratungen zum Thema häusliche Gewalt statt. Die Frauen wandten sich an die vertretenen Mitarbeiter/innen. Durch den Einsatz der Fachkräfte des AFSOE „Integration und Hilfen“ konnten schnell Unterstützungsangebote vorgenommen und der Einsatz von Hilfen zur Erziehung vermieden werden.

Gesundheit

Das Freizügigkeitsrecht fordert für alle EU-Zuwandernde eine Krankenversicherungspflicht. Für bulgarische und rumänische Zuwanderer/innen bestehen diesbezüglich mehrere Hürden. Viele von ihnen haben keine Beiträge zur Krankenversicherung im Heimatland geleistet, deren Versicherungsschutz ruht bis zur Begleichung der Schulden. Die bereits im Heimatland Versicherten erfahren erst oft in Deutschland über die Option einer europäischen Krankenversicherung und sind mit dem komplizierten Antragsverfahren überfordert. Viele Mütter berichten von zumeist nicht legalen Beschäftigungsverhältnissen der versorgenden Partner. Sie würden vom Arbeitgeber immer wieder hingehalten und auf eine reguläre Anmeldung warten, dadurch könne auch keine Anmeldung in der Krankenversicherung erfolgen.

Nach den Bestimmungen des Landeskinderschutzgesetzes von 2009 müssen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen durchgeführt und wahrgenommen werden. In Mannheim besteht die Möglichkeit diese Untersuchungen beim FB Gesundheit durchführen zu lassen. Da es sich dabei nur um die reine Durchführung - ohne die Möglichkeit der Einleitung von weiterreichenden Maßnahmen handelt - wird die Früherkennungsuntersuchung seit 2014 für die nicht versicherten Kinder durch die Malteser Migranten Medizin wahrgenommen. So können unnötige Schleifen bis zur Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen vermieden werden. Die Zuweisung zur Malteser Migranten Medizin erfolgt aus dem Netzwerk Frühe Hilfen, der aufsuchenden Sozialarbeit und den niedergelassenen gynäkologisch und kinderärztlich tätigen Ärzten sowie den Partnern aus der Arbeitsgruppe SOE (insbesondere ANIMA).

Bei der ersten Auflage des **Integrationsfonds** förderte dieser 2013 Impfmaßnahmen zur Grundimmunisierung von nicht versicherten Kindern aus Südosteuropa. Seitdem besteht dieses Angebot weiter. Zunächst erfolgte der Zugang zur sehr skeptischen Bevölkerungsgruppe über die zugehende Kinderkrankenschwester von „Willkommen im Leben“ und die im Anschluss daran durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen. Jetzt werden die Kinder von der Malteser Migranten Medizin (MMM) an den FB Gesundheit vermittelt. Die Personengruppe stellt sich als schwer zugänglich und hoch mobil dar. Die angebotenen Termine werden zu über 50% nicht wahrgenommen. Die vollständige Grundimmunisierung wird deshalb nur bei einem Teil der Kinder erreicht. Zielführender im Sinne einer Schließung von Impflücken wäre sicher ein Impfen bei der Kinderfrüherkennungsuntersuchung. Dies ist für die MMM aber aus logistischen Gründen schwierig.

Laut der Gesetzesänderung im SGB V (Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften vom 2. Dezember 2014) müssen impfbedingte Kosten für die nicht-krankenversicherten EU-Binnenzuwanderer/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab dem 01.01.2015 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Der letzte Kenntnisstand allerdings zeugt von einer Verzögerung in der Gesetzesimplementierung, da der genauere Mechanismus noch nicht festgelegt wurde.

In diesem Sinne empfehlen sich ein v.a. muttersprachlicher Zugang zur Zuwanderungsgruppe und

ein Zugang in nicht „amtlichen“ Settings. Insbesondere im Bereich der frühen Beratung von Eltern mit Kindern ist dies anzustreben, damit sich gesundheitsschädliche Verhaltensweisen frühzeitig durch Information abwenden lassen.

Im Rahmen der Kontakte des FB Gesundheit zeigen sich folgende gesundheitsbezogene Schwerpunktthemen:

- gesunde Ernährung
- Zahngesundheit
- Möglichkeiten der Prävention
- Medienkonsum
- Bewegung

Nachfragen bei den vorwiegend begleitenden Müttern ergaben Hinweise auf bestehende medizinische Unterversorgung und Impflücken auch bei diesen. Auch hierauf kann im Rahmen der Informations- und Aufklärungsarbeit in den dafür geeigneten (Regel)angeboten – Schulen, Kitas, Müttercafés, Informationsveranstaltungen in den Quartieren etc. über das deutsche Gesundheitssystem und Versicherungsmöglichkeiten eingegangen werden.

Ärztliche Behandlung ohne Krankenversicherung

Medi-Netz Rhein-Neckar und die Malteser Migranten Medizin (MMM) bieten kostenlose ärztliche Behandlungen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz (und ohne gültigen Aufenthaltstitel) an. Die Praxis der Malteser Migranten Medizin verzeichnet seit Eröffnung am 04. Juni 2014 bis zum 31. Dezember 2016 ca. 1.500 Behandlungen. Mehr als die Hälfte der Patient/innen waren bulgarische und rumänische Staatsangehörige.

Handlungsziele:

- Gleichberechtigter Zugang zu regulären Bildungsangeboten (vorgeschaltete Maßnahmen)
- Abbau jugendgruppenbezogener Konflikte/ Prävention gruppenbezogener Ausgrenzung
- Orientierungshilfen / Informationen zu Bildungsangeboten für erwachsene Zuwanderer
- Informationen zu und Aufklärung über das Gesundheitssystem in Deutschland und reguläre Krankenversicherungsmöglichkeiten.

4.4 Handlungsfeld 4: Sicherheit und Ordnung, Zusammenleben im Quartier

Mit 4.873 Personen leben 50% der in Mannheim gemeldeten Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien in den Stadtteilen Neckarstadt-West und Innenstadt. In ohnehin dicht besiedelten Stadtquartieren birgt eine solche Konzentration neuzugewanderter Gruppen die Gefahr der Destabilisierung

der sozialen Balance – zumal sich die EU-2-Zuwanderer gerade in diesen beiden Stadtteilen mehrheitlich in sozio-ökonomisch schwierigen Lagen befinden. Überbelegter Wohnraum in sog. Problemimmobilien bildet einen Nährboden für Spannungen innerhalb der Gebäude, aber auch mit der Anwohnerschaft (Störung durch *incivilities* wie Müll und Lärm). Öffentliche Plätze werden zum Daueraufenthaltort von Gruppen, die wegen einer beengten Wohnsituation nach draußen „gedrängt“ werden. Kinder und Jugendliche auf Spielplätzen werden als unzureichend beaufsichtigt wahrgenommen. Solche Entwicklungen belasten die vorhandene Infrastruktur in den Stadtteilen und sorgen für Unmut und Verunsicherung bei der ansässigen Bevölkerung.

Bei den Betroffenen selbst ist ebenfalls eine deutliche Tendenz zur Unzufriedenheit mit ihrer Wohnsituation zu erkennen. Einschlägige Beratungsstellen für südosteuropäische Neuzuwanderer berichten einhellig, die eigene Wohnsituation (vornehmlich in sog. Problemimmobilien) sei ein Dauerthema in der Beratungspraxis. Dabei ist das Problem strukturell in der Knappheit an niedrigpreisigen Mietwohnungen, ein unregelmäßiges Einkommen, aber auch die Erfahrung der Ablehnung als Osteuropäer angelegt. Nachvollziehbar sind es vornehmlich Mütter – die fast drei Viertel der Beratungsklientel ausmachen -, die die familiäre Wohnsituation beklagen. Insgesamt besteht Handlungsbedarf beim Thema Wohnen, aber auch beim Thema Gemeinwesenarbeit, um in kultureller Differenz begründeten Nachbarschaftskonflikten zu vermitteln und quartiersbezogene Begegnungs- und Gemeinschaftsaktionen zu initiieren, um Kontaktscheu und Vorbehalte abzubauen und eine gemeinsame Verantwortlichkeit für ein gutes Zusammenleben wachsen zu lassen; zumal im Ergebnis einer Befragung unter den Zuwanderenden in der Neckarstadt-West 72% der Befragten bulgarischen und rumänischen Einwohnern/innen angaben, sich langfristig in Deutschland niederlassen zu wollen.

Herausforderungen

- Knapper Wohnraum in dicht bewohnten Stadtquartieren
- Problemimmobilien als Kristallisationspunkt für Nachbarschaftsspannungen, *Incivilities* und Einschränkungen des subjektiven Sicherheitsempfindens
- Von Anwohner/innen als verunsichernd erlebte Dauerpräsenz von Zuwanderergruppen im öffentlichen Raum auf sog. „Sammelplätzen“ in den Stadtteilen
- Anonymität im nahen Wohnumfeld – fehlende Begegnungsangebote zwischen Anwohnerschaft und Neuzuwanderern

Umgesetzte Maßnahmen

Besondere Aufbauorganisation Südosteuropa (BAO) der Polizei

Seit Oktober 2012 ist die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Südosteuropa des PPMA mit 8 Polizei- bzw. Kriminalpolizeibeamten integraler und aktiver Bestandteil und Netzwerkpartner der AGSOE OM bei nahezu allen Aspekten der Zuwanderung aus SOE. Im November 2015 wurde die BAO Südosteuropa in die BAO Migration überführt und auf 10 Stellen aufgestockt. Die Grundsätze

der Einrichtungsverfügung BAO Südosteuropa bleiben auch für die BAO Migration weiterhin bestehen, der Fokus der Aufgabenwahrnehmung wird allerdings lageangepasst auf den Flüchtlingszuzug in die Landesaufnahmestelle Mannheim gelegt.

2014-2015 führte die BAO Südosteuropa insgesamt 113 Sondereinsätze durch, weitere 40 Sondereinsätze mit Südosteuropa-Bezug wurden bis Ende 2016 durchgeführt. Hierbei wurden mit Unterstützung des Polizeipräsidiums (Bereitschaftspolizei) über 2.200 Personen- und über 450 Fahrzeugkontrollen (einschließlich Fern- und Reisebusse) vorgenommen. Im Rahmen dieser Einsätze wurden 98 Straftaten festgestellt und 169 Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten eingeleitet. Die Aktivitäten waren begleitet von:

- Ständigem Informationsaustausch mit den beteiligten Stellen und Institutionen (Stadt Mannheim – Steuerfahndung – Finanzamt – Zoll – Staatsanwaltschaft - Polizeidienststellen).
- Gemeinsamen Kontrollaktionen mit der Stadt Mannheim, Gewerbeabteilung, dem Hauptzollamt Karlsruhe und dem Finanzamt MA-Neckarstadt/Steuerfahndung
- Erhöhung des Kontrolldrucks durch den Einsatz von Unterstützungskräften des PP Einsatz und der BAO Einsatz Mannheim, vornehmlich im Stadtteil Neckarstadt-West und Mannheim-Jungbusch.
- Allgemeinen Verkehrskontrollen/Standkontrollen.
- Gemeinsame Gaststättenkontrollen im Rahmen von Unterstützungseinsätzen mit dem Hauptzollamt Karlsruhe und der Bundespolizei.
- Aufsuchen und ggf. Räumen von Wohnlagern, bevorzugt bewaldeten, nicht einsehbaren Gebieten und Abrissobjekten.

Im Zeitraum 2014-2015 wurden insgesamt 48 Zeltlager durch die BAO SOE (jetzt BAO Migration) zusammen mit der Stadt Mannheim BED/KOD geräumt, in 2016 waren es 30 Lager. Der Einsatz gegen die illegalen Lager erfolgte als Schwerpunkt mit dem Fokus auf „besondere Kriminalitätsformen durch notreisende Familien“. In den Lagern wurden durchschnittlich 4 – 6 Zelte vorgefunden, in denen sich ca. 15-20 Personen aufhielten bzw. aufhalten konnten. In allen Fällen wurden neben erheblichen Müllmengen feuerpolizeiliche Gefahrensituationen vorgefunden. Die auch in Naturschutzgebieten (NSG) aufgefundenen Müllmengen beliefen sich im Einzelfall auf bis zu über 8 Tonnen, die aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit der NSG manchmal händisch durch EB 70 entsorgt werden mussten. Es war und ist zu beobachten, dass in den Camps immer wieder offene Feuerstellen (stellenweise auch mit Gaskochern) betrieben wurden und werden - Umstände, die gerade in den trockenen Perioden die Waldbrandgefahr auf die höchste Stufe steigen lassen. Durch den Betrieb der Lager werden teils massive Verstöße gegen das Naturschutz-, Landeswald- und Wassergesetz festgestellt. Die Camps befinden sich oft im Randbereich Mannheims gelegenen Stadtteilen Käfertal, Feudenheim und Neckarau. Es werden vereinzelt auch Lager im Bereich des sogenannten Straßenbegleitgrüns von Bundesfernstraßen - Auffahrten zur Autobahn oder auf

Schnellstraßen – aufgefunden: Diese können von den Bewohnern und deren Kindern nur unter Inkaufnahme von großen Gefahren durch den Straßenverkehr erreicht werden. Trotz Räumung ist eine Neuansiedelung der Zeltlager vereinzelt weiter zu erwarten. Im Zuge von Räumungen angebotene Hilfsleistungen (z.B. Verweis an die Sozialberatungsstellen) der handelnden Dienststellen werden regelmäßig abgelehnt. Die Bewohner vieler Camps treten im Stadtbild regelmäßig als organisierte "Bettler" in Erscheinung. Von Seiten des KOD der Stadt Mannheim wird ebenfalls berichtet, dass eine zunehmende Aggression zu beobachten ist. Die organisierte Bettlerszene erfährt generell in den Sommermonaten einen merklichen Zuwachs. Es wurden punktuell bis zu 57 Personen (aus Rumänien) gezählt. Sowohl Passanten als auch Kunden wurden in den am Willy-Brandt-Platz ansässigen Geschäften und Gastronomiebetrieben gezielt zum Betteln aufgesucht. Diese Form „aggressiven Bettelns“ ist verboten.

Durch regelmäßige verstärkte Kontrollen der BAO Migration (ehem. SOE) konnte ein deutlicher Rückgang der organisierten „Bettelei“ am Willy-Brandt-Platz sowie den angrenzenden Örtlichkeiten erreicht werden. Auch das Beschwerdewesen verzeichnete einen deutlichen Rückgang. Ein weiterer Teilerfolg ist die Rückläufigkeit der Anzahl der nicht genehmigten Camps. Die BAO Migration (ehem. SOE) kann die eingangs geschilderte Arbeit in dieser Intensität nur leisten, weil ihr mit den muttersprachlichen Mitarbeitern/innen bei der Stadt Mannheim bei Bedarf fast immer landes- und kulturkundige Sprachmittler-Kapazitäten zur Verfügung standen und weil die Vernetzung der polizeinahen Behörden mit der Polizei über die Dreiländergrenzen hinaus inzwischen sehr gut funktioniert.

Straftaten / Polizeiliche Kriminalstatistik

Seit dem EU-Beitritt der beiden Länder Rumänien und Bulgarien im Jahr 2007 ist ein stetiger Zuwachs von Personen in Mannheim zu verzeichnen. Auf Grund der gestiegenen Zuwanderungszahlen kam es auch zu einem leichten Anstieg der Tatverdächtigen aus den beiden Ländern. Die Personengruppe der EU-2-Zuwanderer ist jedoch *nicht* auffälliger als andere Nationalitätengruppen. Eine moderate Steigerung ist in den Bereichen der Eigentumskriminalität sowie im Bereich Betrug zu verzeichnen.

Problemimmobilien

Die Niederlassung eines eher größeren Teils der EU-2-Zuwanderer erfolgt oft durch organisierte Vermittlung in Sammelunterkünften, die für derartige Wohnungsunterbringungen selten geeignet sind. Hierzu zählen Gewerbe- und Kellerräume sowie die Untervermietung von Wohnungen und die Belegung bzw. Besetzung von (teilweise leerstehenden) grundsaniierungsbedürftigen Altbauten und Leerständen. Mit der Überbelegung einhergehende Müll-, Lärm- und Parkprobleme bis hin zu Beeinträchtigungen des subjektiven Sicherheitsempfindens und ein nicht genehmigtes Prostitutionsgeschehen im öffentlichen Raum belasten das Zusammenleben in den betroffenen Quartieren. Der Erlass eines BW-Wohnungsaufsichtsgesetzes, welches den Behörden eine Handhabe in Bezug auf Quadratmeter pro Bewohner zur Feststellung einer "melderechtlichen Überbelegung" eine bessere

Handhabe gäbe, ist derzeit nicht absehbar. Nach der geltenden Gesetzeslage kann man in Baden-Württemberg aktuell nur „nachträglich“ auf konkrete Gefahrensituationen nach allg. Polizeirecht sowie spezialpolizeirechtlichen Vorschriften (Baurecht, Feuerwehr, Gesundheitsamt) reagieren. Das Fehlen dieser gesetzlichen Regelung erschwert proaktive Aktionen vor dem Eintritt polizeilicher Gefahren.

In der Unterarbeitsgruppe Problemimmobilien (UAG PI) der AG SOE, koordiniert durch die Kommunale Kriminalprävention bei FB 31, sind die Fachbereiche 31 (BED+EDV), 33, 63, 37, 50, 53 sowie die MVV als Grundversorger und die besondere Aufbauorganisation Südosteuropa des Polizeipräsidiums Mannheim (jetzt BAO Migration) vertreten. Aktuell gelangen der UAG PI aus allen Bereichen der Stadtverwaltung der Polizei und aus der Bürgerschaft pro Woche 1-2 Immobilien zur Kenntnis, die daraufhin überprüft werden müssen, ob von ihnen eine Gefährdung für die Bewohner ausgeht. Zusammengefasst ergaben die Erstkontrollen des BED und die Ergebnisse der Erstbegehung durch die Dienststellen der UAG PI in 45 Problemimmobilien (39%) jeweils teils drastische Maßnahmen der Dienststellen der UAG PI.

Die erforderlichen weiteren Kontrollen erfolgen dabei, abhängig von der Art der festgestellten Probleme, mit Kontrollgruppen in unterschiedlicher Besetzung. Die Bandbreite reichte dabei von (wenigen) Razzien mit Beteiligung fast der gesamten AGSOE (bis zu 50 Personen) bis zu (vielen) Kontrollen durch den Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz mit dem Fachbereich Feuerwehr, jeweils unter Beteiligung des muttersprachlichen BED als Kenner des Objekts und Sprachmittler (4-5 Personen).

Stand 31.12.2016 sind alle 145 identifizierten Problemimmobilien mindestens einmal, oft aber auch mehrfach überprüft worden. Bereits archivierte Problemimmobilien können aufgrund der schlechten Bausubstanz ab und an erneut Ziel von Maßnahmen der UAG Problemimmobilien werden. Bis dato mussten 3 ursprünglich bereits archivierte Problemimmobilien erneut in Bearbeitung genommen werden. Grundsätzlich ist zu den Problemimmobilien auszuführen, dass diese z.T. einerseits so marode sind, dass Maßnahmen zur Gefahrenabwehr „ad hoc“ erforderlich werden. Andererseits bietet das Baurecht nicht die Möglichkeit, die eigentlich erforderliche grundhafte Sanierung der Gebäude durchzusetzen. Dies hat zur Folge, dass bei einem gewissen Prozentsatz der Problemimmobilien jederzeit erneut Maßnahmen der Behörden erforderlich werden können. Die grundsätzlich übliche Form der Bauüberwachung reicht bei einem gewissen Anteil der Problemimmobilien zur nachhaltigen Abwehr von Gefahren nicht mehr aus. In jedem Fall sind regelmäßige Nachkontrollen durchzuführen. Häufig haben die für die Eigentümer belastenden Verwaltungsakte (Verfügungen) zudem noch arbeitsintensive Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen oder Verwaltungsstreitverfahren zur Folge, was von dem betroffenen Sachbearbeiter ein hohes Maß an Durchsetzungskraft, Verhandlungsgeschick und Hartnäckigkeit fordert. Zudem ist die Bereitschaft zu Begehungen außerhalb der regulären Dienstzeiten (frühmorgendlich) erforderlich. Dennoch erfüllt UAG PI die Verpflichtung der Stadt zur Gefahrenabwehr bisher erfolgreich; auch weil im September 2015 beim FB 63 eine Vollzeitstelle im Bereich der Problemimmobilien zur und Bewältigung des mit Akutfällen und

Nachkontrolle verbundenen Aufwands eingerichtet wurde, u.a. zum Erlass baurechtlicher Auflagen als Ergebnis der Begehungen, geschaffen. Diese Stelle erfordert ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität; denn die durchzuführenden Kontrollen sind regelmäßig in den frühen Morgenstunden durchzuführen. Die ergänzend aufgeführten Tätigkeiten sind nicht durch die regulären technischen Sachbearbeiter zusätzlich zum täglichen Tagesgeschäft (Pflichtaufgaben – z. B. Baukontrollen) zu leisten.

Stadtteilstrukturen stärken (Integrationsfonds)

In den besonders stark betroffenen Stadtteilen (Jungbusch/Innenstadt, Neckarstadt-West) werden über die Landesförderung sowie den Integrationsfonds Beratungs- und Informationsstrukturen sowie die Gemeinwesenarbeit unterstützt. Die Quartiermanagements im Jungbusch, Neckarstadt-West und Unterstadt kooperieren mit den Projektträgern in den Stadtteilen, stellen die Maßnahmenabstimmung sicher und aktivieren gesellschaftliche Akteure. In Projekten wie dem „Interkulturellen Frauencoaching“ und „KOKOKO“ (Kompetenz, Kooperation, Kommunikation) im Jungbusch oder den "Integrationslotsen/innen" (Unterstadt/ Neckarstadt-West) wurden durch Gruppenarbeit und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten das Vertrauen in die gesellschaftlichen Institutionen gestärkt, Erfahrungen der Quartierszugehörigkeit über die ethnischen Grenzen hinweg gefördert sowie wichtige Orientierungen für das Stadtteilleben vermittelt. In allen genannten Stadtteilen bildete die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme seitens der Einrichtungen, Organisationen und Vereine sowie der Einwohnerschaft mit den Neuzugewanderten eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der gemeinwesenorientierten Integrationsfonds-Projekte. Das wahrt den sozialen Frieden und stärkt eine gute Nachbarschaft. Die funktionierenden Netzwerke der Stadtteilarbeit mit ihren Angeboten bieten eine wertvolle (auch soziale) Infrastruktur, die es den Neuzuwanderern erleichtert, Anschluss im Quartier und der neuen Nachbarschaft zu finden.

Aufgrund der Herausforderungen der EU-2- Zuwanderung wird eine stärkere Orientierung auf Quartiersebene bezüglich eines gelingenden Zusammenlebens angestrebt. Dabei bilden die etablierten Strukturen der Quartiermanagements einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt in Aufwertungsprozessen strukturschwacher Stadtteile. Eine wichtige Aufgabe des QM besteht in der Beibehaltung von (eigenen) Angeboten zum Erstkontakt, der Beratung und der Vermittlung von EU-2-Zuwandernder an die zuständigen Fachstellen und der Mitwirkung bei der Konzeption und Umsetzung zu beantragender Drittmittelprojekte.

Handlungsziele

- Akzeptanzerhöhung in der Öffentlichkeit für die Vielfalt in der Stadt
- Stärkung der Identifikation mit dem Stadtteil und der interkulturellen Verständigung
- Gewährleistung eines sicheren Wohnumfelds
- Aufwertung strukturschwacher Stadtteile

5. Bewertung der fortbestehenden Handlungsanforderungen und Ausblick

Mit dem EU-geförderten Projekt ANIMA kann seit 2016 ein Beratungsangebot an die südosteuropäischen EU-Zuwanderer/innen in schwierigen sozialen Lagen gemacht werden, das gegenüber dem realen Orientierungs- und Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe eine wesentliche Verstärkung der bislang dafür vorgehaltenen Kapazitäten bedeutet. Durch die noch weiter auszubauende Vernetzung der ANIMA-Beratungsstellen mit den Regelstrukturen im Sozial- und Integrationsbereich wird deren wichtige Brücken- und Vermittlungsfunktion zwischen den EU-2-Zuwanderern mit Unterstützungsbedarf und den unterstützenden Regelstrukturen gestärkt.

Die ersten Handlungsempfehlungen wurden in der Beschlussvorlage **V674/2012** zusammengetragen und anschließend in Form eines Integrationsfonds speziell für südosteuropäische Zuwanderer/innen sowie die Einstellung zusätzlichen muttersprachlichen Personals zur Erstberatung bei FB 33 (2 volle Personalstellen) und zur Unterstützung eines besonderen Ermittlungsdienstes (BED) bei FB 31 (2 volle Personalstellen) umgesetzt. Für die akuten Integrationshilfen wurden vom Mannheimer Gemeinderat im Zeitraum 2013-2015 Mittel für den Integrationsfonds sowie für die oben genannten Personalstellen in Höhe von 300.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.

Die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit wird im Rahmen der städtischen Arbeitsgruppe Südosteuropa (AG SOE) sichergestellt, an der auch externe Behörden beteiligt sind (siehe Anlage 12). Die AG SOE vereint die ordnungsrechtliche und die integrative Arbeitsebene, stellt einen fließenden Informationsaustausch sowie Absprachen zu konkreten, problembezogenen Fragestellungen sicher und bildet die Grundlage für ein abgestimmtes, effektives Handeln in der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung.

Die mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2012 eingerichteten Stellen des muttersprachlichen Informations- und Außendienstes bei FB 31 sowie FB 33 ermöglichen die Überprüfung der Wohn- und Meldeverhältnisse der Zielgruppe. Auf Grund der seit dem 01.01.2014 gestiegenen Zuwanderungszahlen und dem festgestellten personellen Bedarf in den Bereichen Baurecht, Bildung, Soziale Arbeit sowie der Gesamtkoordinierung der Maßnahmen zur Integration der EU-2 Zuwandernder wurden weitere Stellen bei den Fachbereichen 19, 40, 51 und 63 zur Bewältigung der Aufgaben eingerichtet, die im Laufe der Arbeit der AG SOE bisher projektbezogen erfolgten, dennoch bestehende Personalressourcen in erheblichem Maße gebunden haben.

Aufgrund des Fehlens kommunaler Steuerungsmöglichkeiten und einer fortdauernden sozial-prekär geprägten EU-Binnenmigration mit den daraus folgenden strukturellen Herausforderungen der Wohnraumversorgung und der Zugangsoptionen auf einen regulären Arbeitsmarkt, bleibt die Zuwanderung eine wesentlich zu gestaltende Aufgabe. Durch Projekte wie ANIMA und BIWAQ erfährt diese Aufgabe eine wertvolle Unterstützung, deren nachhaltige Lösung für diese Form der Zuwanderung auch nicht alleine auf kommunaler Ebene gefunden werden kann.

Gerade auch in Anbetracht der hochwirksamen Strukturen mit ihrem perfiden Ausbeutungsmechanismus, die parallele, unserem Integrationsverständnis entgegenstehende Wirkungen entfalten, bleibt eine handlungsorientierte Auseinandersetzung mit der SOE-Zuwanderung unverzichtbar.

Die Stadt muss sich hier ihre Handlungsfähigkeit erhalten, indem sie ihre verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten und -ressourcen auf die bereits gelingenden Prozesse und diejenigen Zielgruppen konzentriert, die aktiv ihre Integration betreiben. Und in dem sie gleichzeitig auch weiterhin sehr konsequent denjenigen Strukturen und ihren Prozessen entgegenwirkt, die die Ordnung und Regeln, aber eben auch die Integration unterminieren. Der Staat muss sichtbar bleiben in seiner Rolle als Hüter von Ordnung, Sicherheit und der Durchsetzung geltender Regeln. Es gilt, die Zugänge zu Neuzuwanderern zu erhalten und deren Ansprache und Einbindung sicher zu stellen. Genau dies geschieht über den Integrationsfonds Südosteuropa und die über ihn geförderte Bandbreite an institutionellen und freien Trägern.

Über die Maßnahmen des Integrationsfonds sowie Projekte wie ANIMA gelingt es, die Zielgruppe für unsere Gesellschaft – mit ihren Regeln, Pflichten und Freiheiten - einzunehmen und die Akzeptanz für die geltenden Regeln und Normen zu sichern. Mit Blick auf die Kinder werden, u.a. über die Integrationsfondsprojekte, aber eben auch die Chancen und Möglichkeiten erfahrbar, die eine gelingende Bildungsintegration bedeuten. Gerade die Stärkung der Kinder und Jugendlichen bzw. der Institutionen, die ihnen diese Möglichkeiten miteröffnen, sollte auch weiterhin Aufgabe des Integrationsfonds sein.

Die in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Thematik „Zuwanderung aus Südosteuropa“ aufgebauten Arbeitsstrukturen und Kooperationszusammenhänge, und zwar sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit externen Behörden, Institutionen und Trägern, sind beachtlich und zeigen Wirkungen, die in dieser Vorlage dargestellt sind. Im Zentrum steht hierbei die Arbeitsgruppe Südosteuropa mit ihren beiden Themenschwerpunkten „Ordnung und Sicherheit“ sowie „Integration & Hilfen“ (s. Anlage 12).

Gegenseitige Amtshilfe sowie fachbereichs- und behördenübergreifende Kooperationen gelingen sehr gut und haben sich auch auf geeignete Weise eingespielt. Auch in den unterschiedlichen Unterstützungsstrukturen sowie den Einrichtungen und Institutionen der Bildungsförderung und –vermittlung ist die erforderliche Aufmerksamkeit für diese Form der EU-Binnenzuwanderung mit ihren komplexen Herausforderungen an unser Gemeinwesen vorhanden.

Diese Vorlage zeigt auf, in wie vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens das Thema relevant geworden ist. Entsprechend seiner Komplexität bindet das Thema der prekären EU-2-Binnenzuwanderung insbesondere auch personelle Ressourcen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Bereits mit Gemeinderatsbeschluss aus 2012 wurden der Verwaltung zur Bewältigung ihrer ordnungs- und melderechtlichen Aufgaben gerade in Bezug auf die SOE-Zuwanderung zusätzliche Personalkapazitäten (u.a. für den besonderen Ermittlungsdienst; FB 31 und die muttersprachliche Erstinformationsberatung bei FB 33) bewilligt.

Die im Verlauf der vergangenen vier Jahre – entsprechend auch dem Anstieg der EU-2-Zuwandererzahlen – gewachsenen Herausforderungen haben die Finanzierung zusätzlicher befristeter Stellen erforderlich gemacht – und zwar in beiden Teilbereichen der AG Südosteuropa. So ist die Einrichtung einer Stelle zur Koordination und Umsetzung des Integrationsfonds sowie des ebenfalls

dort koordinierten ANIMA-Projektes bei FB 19 (Abt. Integrationsbeauftragter) unverzichtbar. Gleiches gilt für die Koordinierung der Integrationsfonds-Maßnahmen an den fast zwei Dutzend Schulen, die über ein halbes Vollzeitstellen-Deputat betreut werden. Die Bearbeitung des Themas Problemimmobilien erforderte eine zusätzliche Vollzeitstelle bei FB 63, die auch zukünftig erforderlich sein wird. Zwei Vollzeitstellen beim Jugendamt leisten Streetwork-Sozialarbeit mit der ebenfalls wachsenden Gruppe wohnsitzloser Zuwandererfamilien aus Südosteuropa.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor bestehenden Handlungsbedarfs wird die Fortführung des Integrationsfonds ausdrücklich empfohlen; zeigen sich doch über die hier geförderten Sofortmaßnahmen insbesondere für die zugewanderten Kinder und Jugendlichen entscheidende Integrationsfolge. Ebenso empfiehlt die Vorlage den weiteren Einsatz städtischen Personals in den genannten Arbeitsbereichen, um eine angemessene Bearbeitung der sich auch fortan ergebenden Aufgaben durch die Folgen einer prekären EU-Binnenmigration sicher zu stellen.

Die Herausforderungen, die sich für Mannheim durch den weiter steigenden Zuzug aus den EU-2-Staaten stellen, haben durch das bundesweite Flüchtlingsthema vielleicht etwas an Aufmerksamkeit eingebüßt. Tatsächlich stellt sich die Aufgabe mit dieser Zuwanderung umzugehen, zumindest in Mannheim weitaus dramatischer dar, als die Frage der Integration von Flüchtlingen.

Zu den kommunal eingesetzten Finanzmitteln konnten zusätzliche Mittel für den unmittelbaren Einsatz im Themenfeld SOE in Höhe von 3 Millionen Euro akquiriert werden. Das verdeutlicht den Handlungsbedarf, aber auch das große Engagement, mit dem sich die Stadt dieser Aufgabe stellt.

ANLAGEN

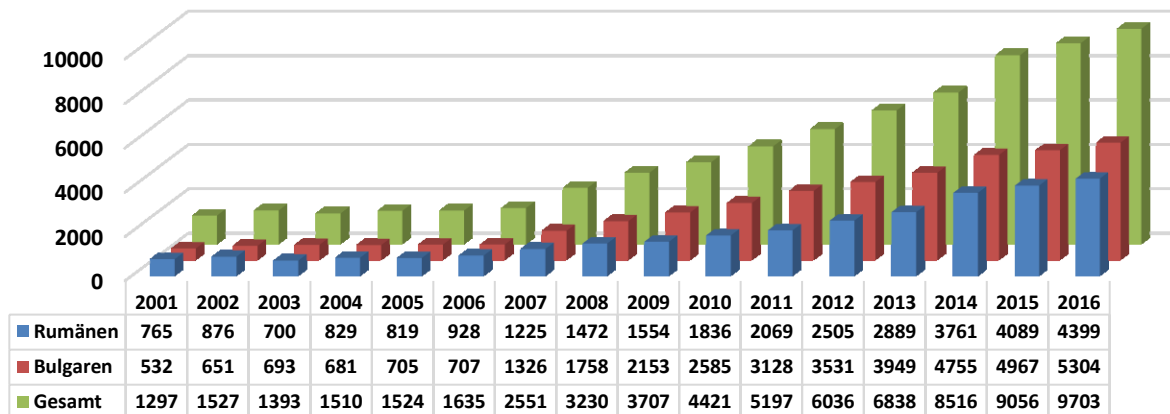
Anlage 1: Eigens geschaffene Stellen bei der Stadtverwaltung Mannheim in Zusammenhang mit der EU-Binnenwanderung bis zum 31.01.2017

Fachbereich	Stellenanteil	Funktion	Befristung
FB 19.1	1 VK	Sachbearbeitung: Projektmanagement und Maßnahmenkoordination – EU-Binnenwanderung in prekären Lagen (aktuell: Mannheimer Integrationsfonds)	31.12.2017
FB 31	2 VK	Ermittler/in SOE	31.12.2017
FB 31	2x0,5 VK	Sachbearbeitung SOE	31.12.2017
FB 33	2 VK	Muttersprachliche Erstberatung (bulg. / rum.)	31.12.2017
FB 40	0,5 VK	Sachbearbeitung: Integrationsfonds (Bildungsprojekte)	31.12.2017
FB 51	2 VK	Sozialarbeiter/in SOE	31.12.2017
FB 63	1 VK	Sachbearbeitung Problemimmobilien	31.12.2017

Anlage 2: Städtischer Stellenbedarf SOE ab dem 01.01.2018

Fachbereich	Stellenanteil	Funktion
FB 19.1	1 VK	Maßnahmenkoordinierung und Abwicklung des Integrationsfonds; Sachbearbeitung AG SOE Integration & Hilfen; Koordinierung und Abwicklung ANIMA
FB 31	2 VK	Besonderer Ermittlungsdienst (muttersprachlich) zur Vor-Ort-Überprüfung der Adress- und Meldedaten; Identifizierung von Problemimmobilien
FB 31	2x0,5 VK	Sachbearbeitung Gewerbeaufsicht (0,5 VK): Überprüfung der Gewerbebeanmeldungen und Verhinderung von Scheinselbstständigkeit
FB 33	1 VK	Überwachung des Melderegisters; Datenaufbereitung für den besonderen Ermittlungsdienst von FB 31, Bearbeitung der Ermittlungsergebnisse im Melderegister
FB 40	0,5 VK	Sachbearbeitung: Koordinierung und Abstimmung der (über den Integrationsfonds geförderten) schulischen Maßnahmen an z.Zt. 23 Mannheimer Schulen
FB 51	2 VK	Einsatz muttersprachlicher Sozialarbeiter: Verhinderung von Kindeswohlgefährdenden Situationen, frühzeitige Förderung von Kindern und Jugendlichen (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VII)
FB 63	1 VK	Intervention in Akutfällen sowie Nachkontrollen und deren verwaltungsgemäße Abwicklung (Auflagenerteilung, Verfügungen und deren Durchsetzung sowie Vollstreckungen.

Anlage 3: Gemeldete Bulgaren und Rumänen 2001 bis 31.12.2016



Quelle: Stadt Mannheim, Kommunale Statistikstelle

Anlage 4: Einwohnerbewegungen EU 2-Zuwanderer/innen

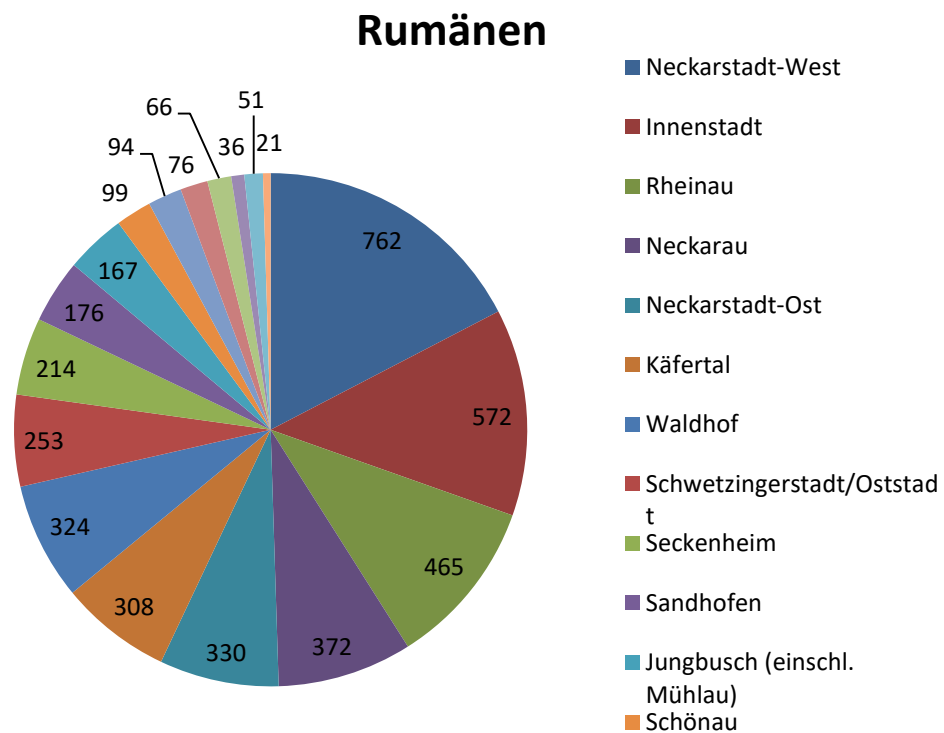
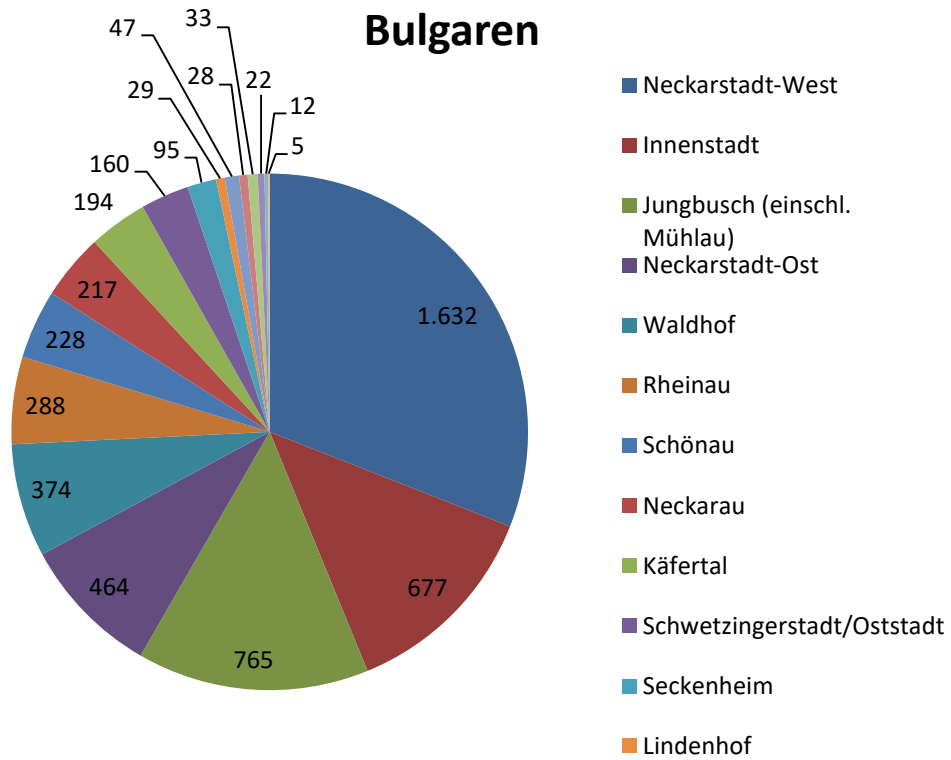
Raumbezug: Mannheim
 Zeitbezug: je 01.01. bis 31.12. eines Jahres

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Bulgarien + Rumänien	2.207	3.420	3.455	2.710	2.588	2.472	1.990
Bulgarien gesamt	989	1.535	1.570	1.332	1.473	1.578	1.226
im Schnitt pro Monat	82	128	131	111	123	132	102
Rumänien gesamt	1.218	1.885	1.885	1.378	1.115	894	764
im Schnitt pro Monat	102	157	157	115	93	75	64
Mannheim	2.207*	3.420	3.455	2.710	2.588	2.472	1.990

*Davon Wiederzuzüge: 390

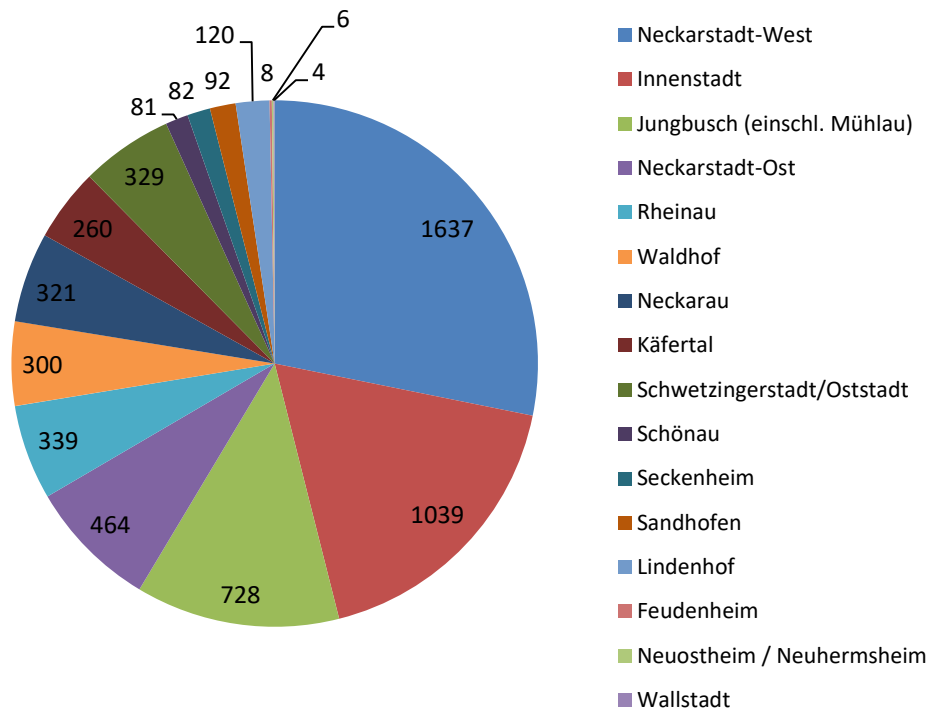
Quelle: Stadt Mannheim, Kommunale Statistikstelle

Anlage 5: Gemeldete Bulgaren/innen und Rumänen/innen in Mannheim zum 31.12.2016

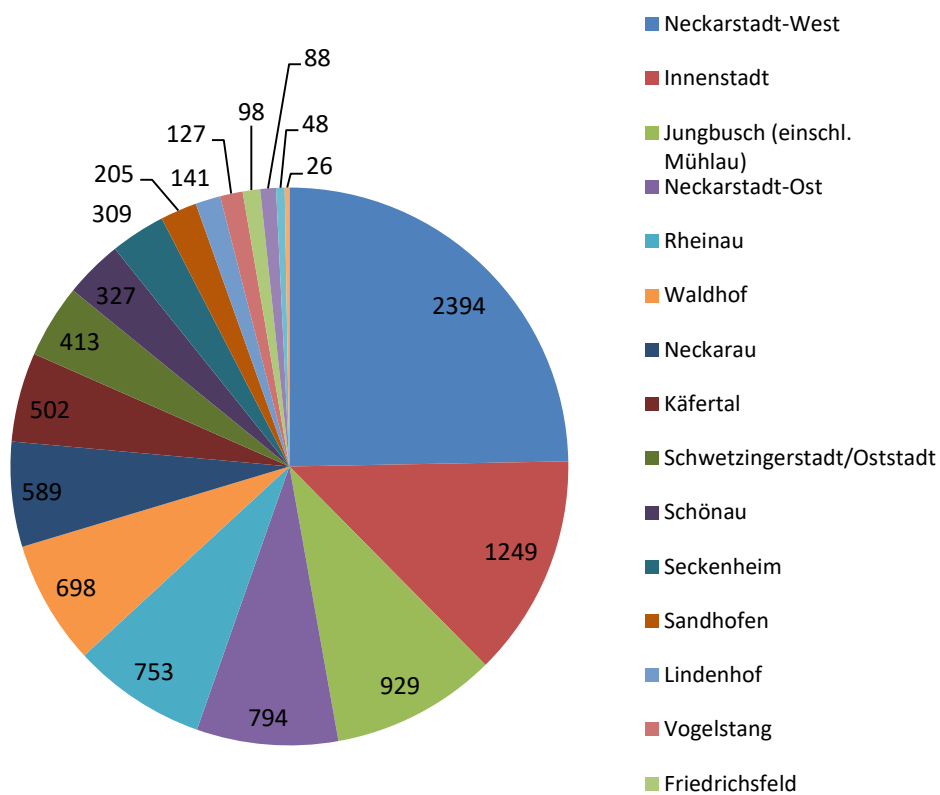


Anlage 6: Gemeldete Bulgaren/innen und Rumänen/innen in Mannheim im Zeitvergleich

zum 31.12.2012



zum 31.12. 2016



Anlage 7: Gemeldete Bulgaren/innen und Rumänen/innen in Mannheim nach Alter

Altersgruppe / Herkunft	Bulgarisch 12/ 2016	Bulgarisch 12/2012	Rumänisch 12/2016	Rumänisch 12/2012
unter 6 Jahren	385	178	202	63
6 bis unter 15 Jahren	470	220	225	71
15 bis unter 65 Jahren	4189	3072	3693	2063
65 Jahre und älter	78	38	95	60

Quelle: Statistikstelle Mannheim

Anlage 8: Geschlechterverteilung Bulgaren/innen und Rumänen/innen - Vergleich 2012/2016

Geschlecht / Herkunft	Bulgarisch 12/ 2016	Bulgarisch 12/2012	Rumänisch 12/ 2016	Rumänisch 12/2012
m	2689	1907	2599	1552
w	2403	1601	1463	808
Gesamt:	5092	3508	4062	2360

Quelle: Statistikstelle Mannheim

Anlage 9: Statistik der Gewerbebeanmeldungen

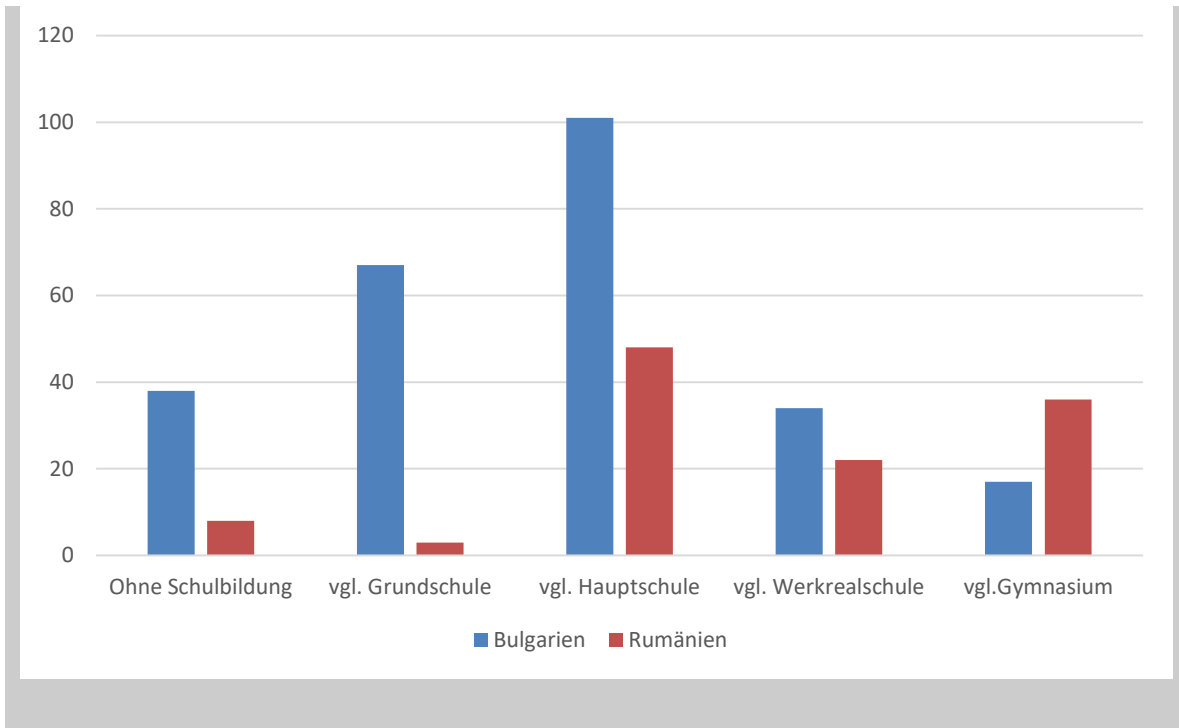
Raumbezug: Mannheim

Zeitbezug: je 01.01. bis 31.12. eines Jahres

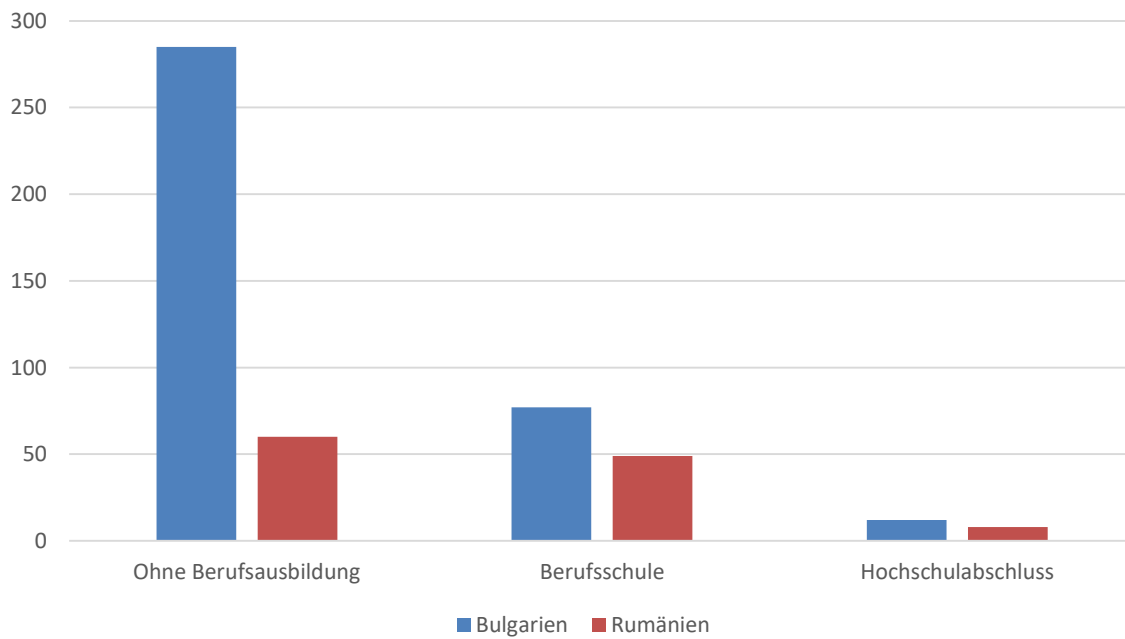
Zeitraum	Gemeldete Betriebe		Anmeldungen		Abmeldungen	
	BG	RO	BG	RO	BG	RO
2011	1008	452	741	298	592	213
2012	859	451	200	170	354	170
2015	552	343	59	39	123	79
2016	484	312	41	58	103	89

Quelle: Statistikstelle Mannheim

Anlage 10: ANIMA – Befragungsergebnisse zum Bildungsstand am 31.05.2017



Anlage 11: ANIMA – Befragungsergebnisse zum beruflichen Bildungsstand am 31.05.2017



Anlage 12: Struktur der Arbeitsgruppe Südosteuropa

Teil-AG ordnungsrechtliche Maßnahmen

- Dezernat I Finanzen, Beteiligungscontrolling, Immobilienmanagement, Sicherheit und Ordnungsverwaltung, Informationstechnologie
- FB 31 Sicherheit und Ordnung – Koordination AGSOE OM, besonderer Ermittlungsdienst
- FB 33 Bürgerdienste, Ausländeramt, Zulassungsstelle
- EB 70 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- FB 63 Baurecht und Denkmalschutz
- FB 61 Städtebau
- FB 53 Gesundheit
- FB 37 Feuerwehr und Katastrophenschutz
- FB 50 Arbeit und Soziales
- FB 51 Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
- FB 25 Immobilienmanagement, Vorkaufsrechte
- Dienststellen Reviere, Dezernate, (allg. Kriminalität)der Polizei/PPMA: BAO Migration
- Staatsanwaltschaft : Strafverfolgung
- Polizeinahe Behörden: Sonderkriminalität
- Zoll Schwarzarbeit
- Finanzamt (inkl. Steuerfahndung) Steuer und (Sozial-)Abgabenhinterziehung
- Familienkasse Leistungsgesetz Kindergeld
- Arbeitsagentur Arbeitserlaubnisse
- MVV Grundversorger Wasser, Strom und Gas
- IHK Vertretung der Wirtschaft

Teil-AG Integration und Hilfen

- FB 18 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim
- FB 19 Fachbereich Internationales, Integration und Protokoll
- Abt. 19.1 Abt. Beauftragter für Integration und Migration
- FB 31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- FB 33 Fachbereich Bürgerdienste
- FB 40 Fachbereich Bildung
- FB 50 Fachbereich Arbeit und Soziales
- FB 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
- FB 53 Fachbereich Gesundheit
- FB 56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
- FB 61 Fachbereich Städtebau
- Agentur für Arbeit Mannheim Arbeitsvermittlung, Qualifizierung
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Integrationskurse
- GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH Sozialer Wohnraum
- Jobcenter Mannheim Leistungsbezug, Qualifizierung
- Quartiermanagement Jungbusch
- Quartiermanagement Neckarstadt-West
- Quartiermanagement Unterstadt
- Staatliches Schulamt (inkl. Schulleitungen)

**Anlage 13: Übersicht über die Land-, Bund- und EU-geförderten Integrationsprojekte
mit Bezug zur EU-2-Zuwanderung**

Förderprogramm / Träger	Inhalt
ESF-Bund Fachbereich 50 in Zusammenarbeit mit Jobcenter und BI-OTOPIA gGmbH Laufzeit: 01.05.2015 – 31.12.2018	ESF – Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ – BIWAQ (siehe Maßnahmen im Handlungsfeld 1)
EU- EHAP Programm 19.1 in Zusammenarbeit mit: Caritas Mannheim e.V. Diakonisches Werk Mannheim Der Paritätische Mannheim e.V. Gesamtvolumen: ca. 900.000 € Laufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018	Der EHAP ergänzt und verstärkt die einzelstaatlichen Strategien zur sozialen Inklusion und Beseitigung der Armut. In Mannheim werden im Projekt „ANIMA: Ankommen in Mannheim!“ an insg. 5 Standorten (Jungbusch, /Innenstadt, Neckarstadt-West, Schönau, Rheinau) wird den Neuzugewanderten aus Bulgarien und Rumänien muttersprachliche Beratung und Begleitung von einem multiprofessionellen Beratungsteam angeboten. Zum 11.2016 wurden über 350 Personen in über 800 Fällen beraten und bei Bedarf zu den zuständigen Anlaufstellen begleitet.
ESF-Bund / Ko-Finanzierung durch den Integrationsfonds FB 51 in Zusammenarbeit mit Förderband e.V. und IKU-BIZ e.V. Laufzeit: 09.2015 -12.2018	ESF – Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ JuStiQ Sozialpädagogische Begleitstruktur für Schüler*/innen, die vom Schulabbruch bedroht sind oder vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Relevante Maßnahmen für Zuwanderer*/innen aus SO-Europa sind dort u.a.: Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften für vorgeschaltete niederschwellige soziale und schulische Regelangebote für nicht in Regelklassen integrierbare schulpflichtige Kinder und Jugendliche; Begleitung beim Übergang in Regelklassen.
Bundesprogramm „Soziale Stadt“. Landesförderung / Ko-Finanzierung durch FB 61 Investive Maßnahmen Fördervolumen: Untermühlaustr: 7,46 Mio. € (Zuschuss der Stadt: 2.611.000 €) Jungbusch: Zuschuss der Stadt: 535.000 € Laufzeit: 2013-2022	Modernisierungen von 198 Wohnungen in der Untermühlaustraße sowie Verbesserung des Wohnumfeldes. Modernisierung des Abenteuerspielplatzes am Jugendhaus Erlenhof. Zuschuss zu der Sanierung des Wohnhauses der GBG 535.000 € in der Beilstraße.
Bundesprogramm „Soziale Stadt“ Landesförderung / Ko-Finanzierung durch den Integrationsfonds Nichtinvestive Maßnahmen Gesamtvolumen: 133.000,- € Laufzeit:01.10.2015 -31.12.2019	Mit dem Landesprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ ergänzt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW die finanzielle Unterstützung der Sanierungsgebiete durch die Gemeinwesen- und Bewohnerarbeit in den Soziale Stadt Gebieten. Über dieses Programm werden Projekte „Kinderkamera“ im Gebiet Jungbusch/Verbindungskanal, „Sprachbegleitung von Grundschulkindern“ in Schönau-Mitte und „Mitmachen und dabei sein“ am Jugendhaus Erlenhof im Gebiet Untermühlaustraße gefördert.
Land Baden-Württemberg / Ko-Finanzierung durch den Integrationsfonds Mannheimer Quartiermanagementverein/ Gemeinschaftszentrum Jungbusch (Neckarstadt-West //Innenstadt/Jungbusch) Gesamtvolumen: ca. 91.000 € Laufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2017	Förderung der Informations- und Beratungsstellen für Zuwanderer aus Südosteuropa in den Mannheimer Stadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und /Innenstadt/Westliche Unterstadt“. In 2017 wird der Fokus auf Informationsveranstaltungen zu gefragten Themen sowie auf individueller Beratung in Themenfeldern, die im EHAP Programm laut Förderrichtlinie nicht abgedeckt sind, z.B. Arbeit.